

Jahresbericht 2010



Zahlenspiegel 2010

	2010	2009
Zuständigkeit		
Zahl der Studierenden im Wintersemester	37.764	36.470
Zahl der Hochschulen	6	6
Gesamt		
Umsatzerlöse in €	16.432.910	15.138.730
Festbetragszuschuss in €	2.902.363	2.729.360
Sozialbeiträge in €	5.082.146	4.373.517
Personalaufwand in €	11.477.405	10.445.531
Bilanzsumme in €	123.732.540	126.470.250
Zahl der Bediensteten am 31.12.	381	368
Gastronomie		
Verkaufserlöse in €	8.362.192	7.003.699
Zahl der Essen	1.238.306	1.243.904
Durchschnittlicher Preis pro Essen in €	2,89	2,86
Studentisches Wohnen		
Mieterlöse in €	8.070.719	8.135.031
Zahl der Wohnplätze	3.500	3.580
Durchschnittliche Miete pro Platz in €	254,00	243,10
Kindertagesstätten		
Zahl der Plätze	185	185
Betriebskostenzuschuss	2.060.986	1.690.427
Ausbildungsförderung		
Ausgezahlte Fördermittel in €	37.901.118	34.502.415
Zahl der Bewilligungen	8.230	7.140
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	384	403
Quote der Geförderten in vH	21,7	19,6

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Stationen 2010	7
Lagebericht	8
Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates	17
Organe	19

Aus den Bereichen

Gastronomie	20
Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften	25
Studienfinanzierung	28
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	31
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36
Informationstechnik	38
Personalwesen	39

Anlagen

Anhang zum Jahresbericht	43
Bilanz per 31.12.2010	52
Gewinn- und Verlustrechnung 2010	54
Studierendenzahlen	55
Mitgliedschaften	56
Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz	57
Studentenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen	59
Satzung des Studentenwerks Düsseldorf	64
Organigramm	69
Historie	70
Impressum	71

Vorwort

wie in jedem Jahr möchten wir Ihnen mit dem vorliegenden Geschäftsbericht einen informativen Überblick zu den Ereignissen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2010 geben. Selbstverständlich erhalten Sie auch entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Darlegung über die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben und die Verwendung der Finanzmittel. Der Geschäftsbericht soll Mitgliedern der beteiligten Gremien, zuständigen Stellen, verbundenen Unternehmen und der interessierten Öffentlichkeit ein Medium sein, um die vielfältigen Aufgaben des Studentenwerks hinsichtlich der gastronomischen Verpflegung, des studentischen Wohnens, der Studienfinanzierung, der Studierendenberatung, der Kinderbetreuung sowie des internationalen und kulturellen Wirkens, deren praxisorientierte Umsetzung und die daraus entstandenen Auswirkungen sowohl in Erläuterungen als auch in Zahlen, Daten und Fakten aufnehmen zu können.



Traditionell haben wir Bildmaterial eingefügt, welches sowohl Teilausschnitte der markanten Szenen des vergangenen Jahres visualisiert als auch einige Menschen zeigt, welche das erfolgreiche Wirken des Studentenwerks erst ermöglichten.

Alle wesentlichen unternehmerischen Prozesse und Entscheidungen sowie zukunftsorientierten Ausrichtungen auf die Bedürfnisse der Studierenden wurden auch im Jahr 2010 durch die jederzeit angenehme, sachliche und zielführende Zusammenarbeit sowohl mit den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Verwaltungsrates als auch mit dem Personalrat herbeigeführt. Die Erfüllung der gesetzlich verankerten Aufgaben sowie darüber hinausgehende Serviceleistungen des Studentenwerks bis hin zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Studierende wurden auch im Jahr 2010 durch den motivierten und engagierten Einsatz aller Beschäftigten ermöglicht.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das verantwortliche Handeln aller Beteiligten sowie für die jederzeit angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken. Ebenso ist es mir ein Bedürfnis, einen großen Dank an alle nicht ausdrücklich genannten Personen und Institutionen zu richten, welche auch im Geschäftsjahr 2010 wieder durch ihre persönliche oder finanzielle Unterstützung und Förderung zum Gelingen unserer Arbeit für unsere Kunden, die Studierenden, beigetragen haben.

Nicht nur ehrlich gemeinter Dank soll hier vorherrschen, sondern insbesondere möchte ich die Bitte an alle Beschäftigten, verbundene Unternehmen, zuständigen Stellen, Institutionen, Freunde und Unterstützer des

Studentenwerks, den Personalrat und die Mitglieder des Verwaltungsrates richten, ihr Handeln und Wirken auch im Jahr 2011 und darüber hinaus auf eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des Studentenwerks Düsseldorf abzustellen. Die Weichenstellung für die langfristige Zukunftsausrichtung des Studentenwerks hat bereits begonnen und muss ernsthaft weiter betrieben werden. Themen wie „Doppelabiturjahrgänge“, „Wohnplatzmangel“, „Mensaüberfüllung“, aber auch „längerfristige demographische Entwicklung“ sind nur ein kleiner Teilausschnitt dessen, auf was wir gut vorbereitet und eingerichtet sein müssen. Schon heute an das „Übermorgen“ denken. Nur so kann ein auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage stehendes Studentenwerk auch im Jahr 2020 und darüber hinaus bei höchsten Serviceleistungen effizient bestehen.

Abschließend wünsche ich allen Leserinnen und Lesern aus den unterschiedlichen Adressatenkreisen nicht nur eine informative, sondern auch eine unterhaltsame Lektüre.

Düsseldorf, im Mai 2011

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Stationen 2010

- Einzug der Mieterinnen in das modernisierte Haus 11 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 Januar
- Die Kindertagesstätte „Grashüpfer“ bezieht ihren Neubau am Botanischen Garten Februar
- Deutsch-polnische Studierendenbegegnung in Düsseldorf Mai
- Herr Kafurke tritt die Nachfolge von Herrn Rumpf als Abteilungsleiter der Gastronomie an Juni
- Kindertagesstätte „Abenteuerland“ feiert ihr 10-jähriges Bestehen
- Deutsch-französisches Partnerschaftstreffen in Nantes
- Zertifizierung der Kindertagesstätte „Campus Zwerge“ zum Familienzentrum September
- Der monatliche BAföG-Höchstsatz steigt von bisher 648 € auf 670 € Oktober
- Einzug der Mieterinnen und Mieter in das kernsanierte Haus 18 der Wohnanlage Universitätsstraße 1 November
- Unterzeichnung des notariellen Vertrages über den Verkauf der Wohnanlage Hubertusstraße
- Die grundlegend modernisierte Cafeteria Bistro Uno nimmt den Betrieb wieder auf Dezember
- Bezug des kernsanierten Hauses 13 der Wohnanlage Strümpellstraße 6

Lagebericht 2010

Vormerkungen

Das Studentenwerk Düsseldorf erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Studentenwerke des Landes NRW (StWG NRW) und seiner Satzung für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studentenwerk Düsseldorf in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

Reform des Bilanzrechts

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist seit dem 1. Januar 2010 verpflichtend anzuwenden und stellt eine der umfangreichsten Reformen des Bilanzrechts seit der Neufassung im Jahr 1985 dar. Für den Jahresabschluss der Studentenwerke sind insbesondere die Änderungen im Rückstellungsbereich von Bedeutung.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, die im folgenden Geschäftsjahr ab dem vierten bis zum zwölften Monat gemäß § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB alte Fassung (a. F.) nachgeholt werden durften, können nicht mehr gebildet werden. Ebenfalls wurde die Bildung von Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 2 HGB a. F. für nicht mehr zulässig erklärt. Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im folgenden Geschäftsjahr im ersten Quartal nachgeholt werden, sind auch weiterhin rückstellungspflichtig, § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB neue Fassung.

Wirtschaftliche Lage

Das Studentenwerk hat im Wesentlichen drei Haupteinnahmequellen. Diese sind die durch das Studentenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen, die Zuschüsse der öffentlichen Hand (in Form des Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb, der BAföG-Fallpauschale sowie der Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten) und die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge.

Die Gastronomie- und Mieterlöse des Studentenwerks betragen im Berichtsjahr 16,4 Mio € (Vorjahr: 15,1 Mio €). Das Studentenwerk erhielt 6,3 Mio € (Vorjahr: 5,7 Mio €) an Zuschüssen für den laufenden Betrieb, die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten. Der Anstieg der Sozialbeiträge auf 5,1 Mio € (Vorjahr: 4,4 Mio €) ist insbesondere auf die erstmals ganzjährig wirksame Beitragserhöhung um 10,80 € zum Wintersemester 2009/10 zurückzuführen.

Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und sonstigen Gastronomieeinrichtungen sowie für Raum- und Energiekosten waren mit 9,3 Mio € gegenüber dem Vorjahr mit 8,5 Mio € umsatzbedingt weiterhin

ansteigend. Während sich der Wareneinsatz wegen des gestiegenen Geschäftsvolumens um 0,9 Mio € erhöhte, nahmen die Raum- und Energiekosten aufgrund des hohen Leerstandes durch die Sanierungsmaßnahmen in den Wohnanlagen um 0,1 Mio € ab.

Auf die alte Bausubstanz der Wohnanlagen, die vor 1990 erstellt worden sind und deren Abschreibung auf 100 Jahre angelegt ist, wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von 6,2 Mio € vorgenommen. Parallel hierzu wurde der Sonderposten aufgelöst. Die tatsächliche Ergebnisauswirkung betrug 2,3 Mio €. Die Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 2,2 Mio €. Der Personalaufwand übertraf mit 11,5 Mio € den Vorjahresbetrag um 1,0 Mio €.

Es konnte ein Jahresüberschuss von 559.126,09 € erzielt werden. Insbesondere ist es im Berichtsjahr gelungen, durch die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in den Wohnanlagen die künftige Leistungsfähigkeit des Studentenwerks zu erhöhen. Das Studentenwerk verfügt über solide wirtschaftliche Verhältnisse.

Die Vermögens- und Finanzlage des Studentenwerks Düsseldorf stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

Vermögens- und
Finanzlage

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
	Tausend €	Tausend €	Tausend €
Vermögen			
<hr/>			
Immaterielle			
Vermögensgegenstände/Sachanlagen	112.879	111.884	995
Finanzanlagen	3.605	3.600	5
Vorräte	302	312	-10
Forderungen/sonstige			
Vermögensgegenstände	951	374	577
Kassenbestand/Bankguthaben	5.790	10.123	-4.333
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	206	177	29
Bilanzsumme	123.733	126.470	-2.737
<hr/>			
Kapital			
<hr/>			
Eigenkapital	46.867	39.468	7.399
Sonderposten	47.922	52.544	-4.622
Rückstellungen	1.031	9.668	-8.637
Verbindlichkeiten	26.492	23.410	3.082
Passive			
Rechnungsabgrenzungsposten	1.421	1.380	41
Bilanzsumme	123.733	126.470	-2.737

Die einzelnen Vermögens- und Kapitalbestandspositionen wurden im Berichtsjahr insbesondere durch starke Bewegungen im Wohnanlagenbereich geprägt. Auf der Vermögensseite war bei den immateriellen Vermögensgegenständen / Sachanlagen, trotz der Sonderabschreibung auf die alten Wohnanlagen, ein Zuwachs von 1,0 Mio € zu verzeichnen. Die Zunahme des Eigenkapitals um 7,4 Mio € beruhte in Höhe von 6,8 Mio € auf der Auflösung der Rückstellungen für den Wohnanlagenbereich und deren Einbuchung in das Anlagekapital. Die Maßnahme erfolgte im Zuge der Umstellung auf die neue Gesetzgebung. Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio €.

Neue Hochschule
Rhein-Waal

Die Hochschule Rhein-Waal existiert seit dem 1. Mai 2009 mit Hauptstandort in Kleve und Kamp-Lintfort als zweitem Studienstandort. Seit dem Wintersemester 2010/11 ist zudem als Interimsstandort Emmerich hinzugekommen. Nach der Fertigstellung der Neubauten sollen ab dem Jahr 2013 circa 5.000 Studierende an der Hochschule Rhein-Waal eingeschrieben sein.

Konjunktur-
programm II

Infolge der internationalen Finanzkrise und der dadurch ausgelösten Rezession entschloss sich die Bundesregierung Anfang 2009 ein zweites Konjunkturpaket aufzulegen. Das Konjunkturprogramm II sieht unter anderem Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand vor, die zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen und der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden führen.

Die zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke bekommen aus dem Konjunkturprogramm II insgesamt 120 Mio € für die energetische Sanierung von Wohnanlagen. Dabei sind auch Maßnahmen förderfähig, bei denen keine energetische Sanierung vorgenommen wird, in der Gesamtheit der Maßnahmen der energetischen Sanierung gleichwohl eine besondere Bedeutung zukommt. Das Studentenwerk Düsseldorf erhält 15.169.000 € aus diesen Mitteln. Die Mittel stellt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) im Wege der Projektförderung bereit. Die Investitionen müssen vor dem 31.12.2010 begonnen und bis zum 31.12.2011 abgerechnet werden.

Energetische
Sanierungen

Das Studentenwerk Düsseldorf wird in insgesamt sechs Häusern der Wohnanlagen Universitätsstraße 1 und Strümpellstraße 6 dringend notwendige energetische Sanierungen durchführen. Bei den energetischen Sanierungen ist für die Gebäude ein Heizenergiebedarf gemäß den Bestimmungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) zu erreichen. Der Nachweis der erfolgreichen energetischen Sanierung erfolgt durch die Ausstellung eines Energieausweises für das Gebäude.

Für die Modernisierung der Häuser 17 und 19/20 der Wohnanlage Universitätsstraße 1 sowie für das Haus 11 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 setzt das Studentenwerk Mittel aus dem Konjunkturprogramm II ein. Da die Projektzuschüsse nicht für die Sanierung aller sechs Häuser reichen, müssen das Haus 18 der Wohnanlage Universitätsstraße 1 und die Häuser 13 und 14 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 durch die Aufnahme von Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus dem Programm „Energieeffizient sanieren“ und von zinsverbilligten Darlehen bei der NRW.Bank finanziert werden. Für die Modernisierung der Häuser 17 und 19/20 reichen zudem die Mittel aus dem Konjunkturpaket II allein nicht aus, so dass auch bei diesen Projekten zusätzliche Darlehensaufnahmen durch das Studentenwerk erforderlich sind.

Die Wohnanlage Universitätsstraße 1, im Jahr 1974 in Beton-Fertigteil-Bauweise erstellt, mit insgesamt 412 Wohnplätzen, ist stark sanierungsbedürftig. Die Gebäude haben unter anderem eine sehr schlechte bzw. keine Wärmedämmung, keine hinreichende Be- und Entwässerungssituation sowie einen mangelhaften vorbeugenden Brandschutz. Für die zentral auf dem Universitätscampus gelegene Wohnanlage ist deshalb eine umfassende und den zeitgemäßen Ansprüchen gerecht werdende Modernisierung bzw. Kernsanierung vorgesehen.

Wohnanlage
 Universitätsstraße 1

Im Rahmen der Modernisierung erfolgt der Einbau von modernen Badzellen in die bestehenden Appartements sowie die Schaffung einzelner behindertengerechter Appartements. Durch die Einbeziehung der bisher dezentral gelegenen Gemeinschaftseinrichtungen wie Wasch- und Trockenräume erhöht sich die Gesamtzahl der Wohnplätze nach dem Umbau auf 426.

Die Modernisierung des mit 66 Appartements kleinsten Gebäudes, Haus 18, fand im Jahr 2010 bereits ihren Abschluss. Nach sechsmonatiger Bauzeit konnten im November die Mieterinnen und Mieter in ihre Appartements einziehen.

Weniger erfreulich verlief die Entwicklung bei Haus 17. Das Haus sollte schon im Jahr 2010 durchgreifend modernisiert werden. Wegen eines durch einen Bieter eingeleiteten Beschwerdeverfahrens vor der Vergabekammer wurde die Ausschreibung jedoch aufgehoben und die Arbeiten anschließend neu ausgeschrieben. Der Baubeginn verzögerte sich dadurch um fast elf Monate, was unter anderem eine erhebliche finanzielle Zusatzbelastung durch den verlängerten Leerstand zur Folge hatte. Die Modernisierung begann danach im November 2010. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Juli 2011 vorgesehen. Im

Zuge der Modernisierung entstehen auch vier rollstuhlgerechte Behindertenappartements jeweils mit rollstuhlgerechtem Bad. In die Finanzierung des Projektes Haus 17 fließen Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 6.306.000 € ein.

Parallel zu Haus 17 wird das Haus 19/20 modernisiert. Die Modernisierungsarbeiten sollen im September 2011 abgeschlossen sein. Für die Sanierung des Hauses 19/20 bewilligte das MIWF Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 7.895.000 €.

Wohnanlage
Strümpellstraße 6

Mitte 2009 erteilte das Ministerium die „Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn“ für das aus den 1950er Jahren stammende Haus 11. In diesem Haus entstanden aus ehemals 40 Einzelzimmern und Gemeinschaftsküchen sowie Gemeinschaftstoiletten und –duschbereichen 24 Einzelappartements mit jeweils eigenem Bad und Küche nur für weibliche Studierende, die im Januar 2010 bezogen werden konnten. Für die Maßnahmen stellte das Ministerium 997.000 € aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung. Die Nachfrage für Wohnraum für ausschließlich weibliche Studierende wird aus Sicht des Studentenwerks weiter ansteigen.

Die beiden Häuser 13 und 14 aus den 1970er Jahren entsprachen bei weitem weder den Anforderungen der Energiesparverordnung noch des vorbeugenden Brandschutzes noch einer ressourcenschonenden Haustechnik.

Die Modernisierung des Hauses 13 kam Ende 2010 zum Abschluss. Die Zimmer und Appartements waren im Dezember bezugsfertig. Aus ehemals 80 Einzelzimmern mit Waschgelegenheit, Gemeinschaftsküchen sowie Gemeinschaftstoiletten und -duschbereichen auf zwei Etagen entstanden 20 Einzelappartements mit jeweils eigenem Bad und Küche sowie 37 Einzelzimmer für Kurzzeitmieter mit jeweils eigenem Bad und einem Gemeinschaftsraum mit Küche je Etage. Das Ende der Modernisierungsarbeiten an Haus 14 ist für August 2011 vorgesehen.

Neue Wohngebäude
in Düsseldorf

Es ist beabsichtigt, die Wohnanlagen Strümpellstraße 6 und Brinckmannstraße um jeweils ein Haus zu erweitern. Die Gebäude sollen auf dem Grundstück der „Alten Mensa“ an der Strümpellstraße und einem nicht genutzten Parkplatz der Wohnanlage Brinckmannstraße entstehen. Die Planungen für die Neubauten sind beauftragt und die Bauvoranfragen werden eingereicht. Die Fertigstellung der Häuser mit insgesamt circa 120 Wohnplätzen ist für Anfang 2013 vorgesehen.

Die Wohnanlage Hubertusstraße, Baujahr 1975, verfügt über 255 wenig komfortable Einzelzimmer, da sich je zwei Zimmer eine Toilette und Dusche teilen müssen, bei Kochgelegenheit auf der Etage. Daneben bestehen vier Wohnplätze in Form einer Wohngemeinschaft. Der Wohnkomplex liegt in ungünstiger Lage zum circa acht Kilometer entfernten Campus Mönchengladbach. Das Hochschulgelände ist von der Wohnanlage aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur beschwerlich durch einmaliges Umsteigen zu erreichen. Die Energieeffizienz des Gebäudes lässt zudem entsprechend des Alters der Wohnanlage zu wünschen übrig. Aus diesen Gründen trennte sich das Studentenwerk von der Wohnanlage, um stattdessen auf einem Grundstück der Stadt Mönchengladbach in circa 15 Minuten fußläufiger Entfernung zum Campus eine kleinere, modernen Wohnbedürfnissen entsprechende Wohnanlage zu errichten.

Verkauf der Wohn-
anlage Hubertusstraße

Der notarielle Vertrag mit einem privaten Investor wurde am 20. Dezember 2010 unterzeichnet. Der Vertrag sieht vor, dass sich der Erwerber verpflichtet, das Objekt bis mindestens zum 31.12.2016 auch studentischen Mieterinnen und Mietern zur Verfügung zu stellen. Das MIWF und der Verwaltungsrat waren in das Verkaufsverfahren eingebunden. Die Genehmigungserklärung des Ministeriums zum Verkauf erfolgte im Januar 2011.

Für das Studentenwerk gilt es, den Studierenden der Hochschule Rhein-Waal Wohnraum anzubieten. Am Interimsstandort Emmerich sind für circa zwei bis drei Jahre 54 Wohnplätze vorwiegend für ausländische Studierende geschaffen worden. Hierfür musste ein ehemaliges Kasernengebäude äußerst kurzfristig umgebaut werden. Die Studierenden konnten am 17. September 2010 in die neuen Räumlichkeiten einziehen.

Wohnprojekte
Hochschule Rhein-Waal

Am Standort Kleve beabsichtigt das Studentenwerk, unmittelbar neben dem Campus der Hochschule ein Grundstück zu erwerben. Auf diesem Grundstück wäre die Realisierung eines Neubaus mit circa 100 modernen Wohnplätzen möglich.

An dem Standort Kamp-Lintfort bietet das Studentenwerk bereits seit dem Wintersemester 2010/2011 15 Wohnplätze in einem von der Stadt angemieteten Haus an. Es ist geplant, dieses Haus und ein baugleiches Nachbarhaus zu erwerben, moderne Apartments darin zu erstellen und so circa 44 Wohnplätze in attraktiven Einzelapartements anbieten zu können.

Die StudCom GmbH beschränkte sich nach wie vor auf das „Halten“ der Immobilien Ernst-Derra-Straße in Düsseldorf, Obergath / Gladbacher Straße in

Entwicklung
StudCom GmbH

Krefeld und Rheydter Straße in Mönchengladbach, weitere Bauaktivitäten seitens der StudCom GmbH sind nicht geplant. Die Gesellschafterdarlehen wurden inzwischen von 750.000 € (Studentenwerk Düsseldorf) und 835.000 € (TEUTONIA Grundbesitz AG) auf je 688.000 € vermindert. Der Jahresabschluss 2009 wies einen Jahresüberschuss von 60 T€ aus und wurde den Rücklagen zugeführt.

Modernisierung
 Cafeteria Bistro Uno

Nach mehrmonatiger Umbauphase öffnete die Cafeteria Bistro Uno im Dezember wieder seine Türen. Die Modernisierung beinhaltet eine Neuorientierung des Konzeptes der Einrichtung. Die Cafeteria Bistro Uno besteht nunmehr aus zwei modernen, attraktiven Bereichen, einer Lounge und einem Bistro.

Gastronomieerlöse
 sprunghaft gestiegen

Die Gastronomieerlöse nahmen gegenüber dem Vorjahr überaus deutlich von 7.003.699 € auf 8.362.192 € zu. Der Zuwachs um rund 1.358.000 € bzw. 19,4 vH war hauptsächlich auf die erstmals ganzjährige Wirksamkeit der Umsatzerlöse der Cafeterien EX LIBRIS und Nord I zurückzuführen, die im September 2009 bzw. Dezember 2009 in Betrieb gingen.

Deutliche Zunahme
 der BAföG-Leistungen

Die Zahl der BAföG-Geförderten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.090 bzw. 15,3 vH auf 8.230. Die Fördersumme stieg um rund 3,4 Mio € bzw. 9,9 vH auf 37,9 Mio € an. Die Gefördertenquote kletterte gegenüber dem Vorjahr von 19,6 vH auf 21,7 vH. Die Ausweitung der BAföG-Leistungen ist unter anderem auf die gestiegene Studierendenzahl und die Anhebung des Bedarfsatzes für die Lebenshaltungs- und Studienkosten der Studierenden um 2 vH und des Freibetrages vom Einkommen der Eltern um 3 vH zum Wintersemester 2010/11 zurückzuführen.

Familienzentrum
 „Campus Zwerge“

Die Kindertagesstätte „Campus Zwerge“ in Mönchengladbach erhielt im September das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“. Es ist nach den „Kleinen Strolchen“ in Düsseldorf die zweite Kindertagesstätte des Studentenwerks, die diesen Status erhielt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Wirtschaftliche
 Risiken

Einen tiefgreifenden Einschnitt in die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Studentenwerke hatte die Kürzung des Zuschusses für den laufenden Betrieb um 8,2 Mio € ab dem Jahr 2006 bewirkt. Das Studentenwerk Düsseldorf ist dadurch fortan mit Mindereinnahmen von rund 655.000 € pro Jahr betroffen. Angesichts dieser Tatsache ist die Annahme nicht unbegründet, dass von

Landesseite weitere Schritte in Richtung der Rückführung der finanziellen Unterstützung für die Studentenwerke folgen könnten. Unweigerliche Folge weiterer Kürzungen der öffentlichen Hand ist, jedenfalls soweit der bisherige Leistungsumfang und -standard des Studentenwerks Düsseldorf wenigstens annähernd erhalten bleiben soll und keine zusätzlichen Geldquellen generiert werden, dass die Studierenden immer mehr an der Finanzierung der angebotenen Leistungen in Form von Mensapreis-, Miet- und Sozialbeitrags erhöhungen beteiligt werden müssen.

Um dem entgegenzuwirken, verfolgt das Studentenwerk Düsseldorf weiterhin das Ziel, neue Einnahmequellen für die Finanzierung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben zu gewinnen. Dies ist nur durch Erzielung von Umsätzen im Fremdgeschäft möglich. In Frage kommen hierfür beispielsweise der weitere Ausbau des Cateringgeschäftes, die Belieferung von Fremdkunden wie Schulen und Kindertagesstätten mit Essen, die Übernahme von Fremdkantinen, die hotelartige Kurzzeit-Vermietung von Wohnraum an Nichtstudierende, die zunehmende Vermietung von Studentenwerksräumen für Veranstaltungen und die Vermarktung von Werbeträgern.

Das Fremdgeschäft soll in der Rechtsform der GmbH gebündelt werden. Das novellierte Studentenwerksgesetz aus dem Jahr 2004 sieht für die Studentenwerke ausdrücklich die Möglichkeit der Bildung von Tochtergesellschaften in dieser Gesellschaftsform vor. Überlegungen gehen in Richtung der Gründung einer Dienstleistungs-GmbH sowie einer weiteren Immobilien-GmbH. Die komplizierten rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Vorschriften für die GmbH-Gründungen bedürfen allerdings einer eingehenden Prüfung, deren Ergebnisse vom Studentenwerk zunächst abzuwarten sind.

Nach Beschlüssen der Landesregierung liefen für die Wohnanlagen sowohl die Bezuschussung von Neubauten als auch für Sanierungsobjekte Ende 2006 aus. Ab dem Jahr 2007 mussten die nordrhein-westfälischen Studentenwerke deshalb Maßnahmen im Wohnanlagenbereich auf der Basis der Eigenfinanzierung oder Darlehensaufnahme planen. Eine zeitlich befristete Gegenbewegung hat durch die Auflegung des Konjunkturpaketes II eingesetzt. Das Studentenwerk ist nunmehr erfreulicherweise in der Lage, lange überfällige Sanierungen in den Wohnanlagen vorzunehmen.

In den kommenden Jahren wird sich das Studentenwerk insbesondere mit den allgemein vermuteten stark schwankenden Studierendenzahlen durch die Doppelabiturjahrgänge, die Aussetzung der Wehrpflicht sowie aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung beschäftigen. Auch die Ende 2009



Frank Zehetner,
Geschäftsführer und
Astrid Pfahl, Assistentin
des Geschäftsführers

neu hinzugekommene Zuständigkeit für die Hochschule Rhein-Waal wird diese Entwicklung noch deutlich mitbestimmen, da hierfür besonders neue gastronomische Anforderungen sowie der entsprechende Wohnraumbedarf an neuen Studienstandorten in Kleve und Kamp-Lintfort sowie ein weiterer deutlicher Anstieg der BAföG-Anträge berücksichtigt werden müssen.

Düsseldorf, im Mai 2011

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2010 viermal. Er trat im Februar, Juni, September und Dezember zusammen.

Vier Verwaltungsrats-
sitzungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates stimmten der Neubesetzung der Stelle des Abteilungsleiters Gastronomie zu. Herr Kafurke trat Mitte des Jahres die Nachfolge des aus Altersgründen ausscheidenden Herrn Rumpf an.

Abteilungsleiter
Gastronomie

Das Gremium stimmte der Erhöhung der tarifvertraglich vorgegebenen Summe für die Leistungsprämie, die an die Beschäftigten auszuschütten ist, für das Jahr 2010 um 35.000 € und für das Jahr 2011 um 20.000 € zu. Die Verteilung des Erhöhungsbetrages unterliegt der zwischen Geschäftsführung und Personalrat geschlossenen Dienstvereinbarung.

Erhöhung der
Leistungsprämien

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte einstimmig, ebenso die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2009. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 wurde verabschiedet.

Beschlussfassungen

Einen breiten Raum in den Verwaltungsratssitzungen nahmen die Erörterungen über den Fortgang der energetischen Sanierungsprojekte in den studentischen Wohnanlagen und deren Finanzierung ein. Beschlüsse brauchten hierzu nicht gefasst werden, da das Gremium bereits im Vorjahr umfangreiche Kreditaufnahmen durch das Studentenwerk, vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums nach § 10 Abs. 3 Studentenwerksgesetz NRW, beschloß.

Energetische
Sanierungen

In der Sitzung im Juni gaben die Mitglieder des Verwaltungsrates ihr Einverständnis zu dem Verkauf der Wohnanlage Hubertusstraße in Mönchengladbach und billigten gleichzeitig den Ankauf eines Grundstückes in Mönchengladbach-Rheydt sowie die Planung eines Neubaus.

Verkauf Wohnanlage
Hubertusstraße

Der Verwaltungsrat erteilte im Dezember seine Genehmigung zum Erwerb eines Grundstückes am Spoy-Kanal in Kleve und stimmte der Beauftragung weiterer Planungsschritte zum Bau einer neuen Wohnanlage zu. Der Grundstückskaufpreis wird aus dem Verkaufserlös der Wohnanlage Hubertusstraße bezahlt.

Erwerb Grundstück
in Kleve

Das Studentenwerk möchte künftig in den Mensen bei den Fischspeisen auf den Einsatz von bedrohten Fischarten wie Thunfisch, Schwertfisch und Hai verzichten sowie nur noch Fisch mit dem MSC- Umweltsiegel verwenden. Verständlicherweise ist dieser Fisch teurer als konventioneller Fisch und die Mehrkosten müssen an die Kunden weitergegeben werden.

Nachhaltiger Fischfang,
Preiserhöhung

Der Verwaltungsrat bejahte den kompletten Verzicht auf alle konventionellen Fischarten bei der Zubereitung der Speisen und die Anhebung der Preise für Fischgerichte (Essen I) von 1,00 € auf 1,20 € für Studierende und von 2,60 € auf 2,90 € für Bedienstete. Bei WOK-, Grill- und Sonderessen müssen Studierende 0,20 € und Bedienstete 0,30 € mehr zahlen.

Dank

Für die im Jahr 2010 geleistete Arbeit möchte ich allen Gremiumsmitgliedern wie ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks herzlich danken. Ihr Einsatz für die sozialen Belange der Studierenden verdient Lob und Anerkennung.



Marko Siegesmund,
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Düsseldorf, im Mai 2011

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'M. Siegesmund' followed by a long horizontal stroke.

Marko Siegesmund
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Organe

Das Studentenwerk hat gemäß § 3 Studentenwerksgesetz NRW (StWG) in der ab 21. Juli 2004 geltenden Fassung zwei Organe:

- Verwaltungsrat,
- Geschäftsführer.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 6 StWG u.a. über die Satzung, Beitragsordnung und Wahl des Wirtschaftsprüfers. Er beschließt den Wirtschaftsplan, stellt den Jahresabschluss fest und entlastet den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat überwacht den Geschäftsführer insbesondere im Hinblick auf Organisation, Rechnungswesen sowie auf Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung.

Der Geschäftsführer als zweites Organ leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte in eigener Verantwortung. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich, er ist für den Wirtschaftsplan verantwortlich und Dienstvorgesetzter des Personals (§ 9 StWG).

Verwaltungsrat

Geschäftsführer

Zusammensetzung der Organe am 31.12.2010

Verwaltungsrat

- **Studierende**
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - Vorsitzender -
Jodie Napp - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Timo Prietz - Fachhochschule Düsseldorf
- **Hochschulangehöriger**
Professor Dr. Johannes Bilstein - Kunstakademie Düsseldorf
- **Bediensteter des Studentenwerks**
Heribert Nauen
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**
Franz-Josef Göbel - stellvertretender Vorsitzender -
- **Rektoratsmitglied**
Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- **Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrat**
Dr. Martin Goch, Vizepräsident für die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule Rhein-Waal
René Rademacher, Studierender



Verwaltungsrat

Geschäftsführer

Frank Zehetner



Gastronomie

Cafeterien EX LIBRIS und Nord I bewirken Umsatzsprung

Stabwechsel in der
Abteilungsleitung

Zum 31. Mai 2010 ging Herr Rolf Rumpf in den Ruhestand. Er leitete die Abteilung Gastronomie seit dem Jahr 2005. Seine Nachfolge trat Herr Horst Kafurke an. Herr Kafurke ist Handelsfachwirt, Bürokaufmann, Küchenmeister sowie diätetisch- und vollwertgeschulter Koch mit langjähriger Führungserfahrung.

Bewirtschaftung
der NVV-Betriebe

Die Mensa Rheydter Straße in Mönchengladbach übernahm zum 1. Juni 2010 die Bewirtschaftung von vier Außenstellen der Niederrheinischen Versorgungsbetriebe (NVV), darunter die der Hauptverwaltung auf der Odenkirchener Straße. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren.

Provisorische Versorgung
Hochschule Rhein-Waal

Pünktlich zu Beginn des Wintersemesters 2010/11 ist für die Studierenden in Kleve, Kamp-Lintfort und Emmerich eine Mittagsverpflegung eingerichtet worden. Wegen der noch fehlenden Küchen, war es zweckmäßig, ortsansässige Caterer befristet mit der Versorgung zu beauftragen. Die Fertigstellung der neuen Mensen ist zwischen 2012 und 2014 geplant.

Modernisierung
Cafeteria Bistro Uno

Die neue im Dezember fertig gestellte Cafeteria Bistro Uno weist eine Reihe neuer Gestaltungselemente auf.

Stimmungsvolle Farben geben dem Loungebereich einen eigenen Charakter. Die Möblierung ist mit verschiedenen Elementen ausgestattet, die durch farblich passende Materialien miteinander verbunden sind, so dass ein harmonisches Gesamtbild entsteht.

Im Bistro sind die Speisen- und Getränkepräsentation sowie die Kasse räumlich vom Gastraum getrennt. Für das Bistro ist ein spezielles Farbkonzept entwickelt worden, das die Lebendigkeit dieses Bereiches widerspiegelt.

Gastronomie



Die Möblierung ist in türkis, pink, aubergine und einem kühlen Grauton gehalten. Vier unterschiedliche Sitzzonen geben dem Raum Struktur und laden zum Wohlfühlen und Entspannen ein.



Eine ganz besondere Atmosphäre schafft die Beleuchtung. In eine gespannte Decke aus Kunststoff sind drei Lichtfelder mit LED-Steuerung eingesetzt worden, die unterschiedlichste Stimmungen erzeugen.



Das neue Sortiment der Cafeteria Bistro Uno bietet morgens belegte Brötchen und Baguettes, Rührei, Sandwiches und herzhafte Waffeln oder Crêpes. Mittags gibt es verschiedene warme Snacks und wechselnde Aktionsangebote, unter anderem Hamburger und Hot Dogs. Im Sommer haben die Gäste über eine aufschiebende Glastür direkten Zugang zur Terrasse.



Essenzahlen

Die Zahl der ausgegebenen Mensaessen sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 5.598 bzw. 0,5 vH auf 1.238.306.

Essenzahlen

Mensa	Essenzahl 2010	Essenzahl 2009	Veränderung absolut	Veränderung in vH
Zentralmensa	716.236	736.249	-20.013	-2,7
campus vita	113.149	96.866	16.283	16,8
Mensa Kunstakademie	24.370	23.919	451	1,9
Mensa Georg-Glock-Straße	164.462	165.738	-1.276	-0,8
Mensa Obergath	90.555	90.731	-176	-0,2
Mensa Frankenring	46.534	47.272	-738	-1,6
Mensa Rheydter Straße	83.000	83.129	-129	-0,2
Gesamt	1.238.306	1.243.904	-5.598	-0,5

Die Mensaelöse nahmen gegenüber dem Vorjahr um 67.373 € bzw. 1,6 vH auf 4.155.408 € zu. Es wirkte sich im Berichtsjahr erstmals ganzjährig die Erhöhung der Mensapreise für Bedienstete und Gäste ab Oktober 2009 aus.

Mensaelöse

Mensaelöse

Mensa	Erlöse 2010 in €	Erlöse 2009 in €	Veränderung in €	Veränderung in vH
Zentralmensa	1.970.767	1.993.454	-22.687	-1,1
campus vita	448.005	403.436	45.469	11,3
Mensa Kunstakademie	77.205	74.572	2.633	3,5
Mensa Georg-Glock-Straße	759.929	721.132	38.797	5,4
Mensa Obergath	377.807	352.418	25.389	7,2
Mensa Frankenring	205.971	206.846	-875	-0,4
Mensa Rheydter Straße	314.824	336.177	-21.353	-6,4
Gesamt	4.155.408	4.088.035	67.373	1,6

Die Cafeteriaerlöse wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 1.101.612 € bzw. 55,4 vH auf 3.088.397 €. Der starke Anstieg ist auf die Eröffnung der Cafeterien EX LIBRIS und Nord I im September 2009 bzw. Dezember 2009 zurückzuführen, deren Erlöse erstmals ganzjährig in das Ergebnis einfließen.

Cafeteriaerlöse

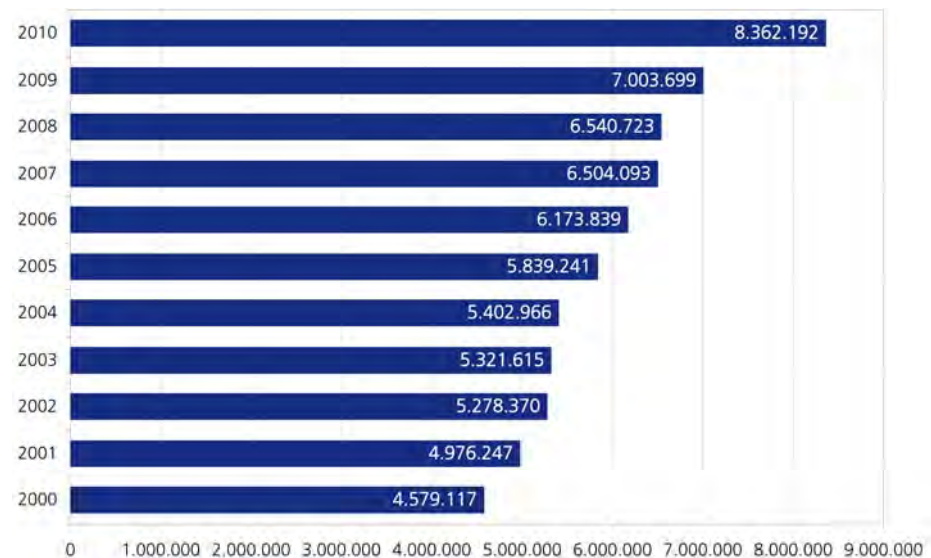
Cafeterienerlöse

Cafeteria	Erlöse 2010 in €	Erlöse 2009 in €	Veränd. in €	Veränd. in vH
Cafeteria Medizinische Fakultät	201.118	201.536	-418	-0,2
Cafeteria Bistro Uno	185.114	411.030	-225.916	-55,0
Cafeteria Math.-Nat. Fakultät	500.581	439.583	60.998	13,9
Cafeteria Philosophische Fakultät	598.539	610.720	-12.181	-2,0
Cafeteria Sozialwissenschaften	0	86.298	-86.298	-100,0
Cafeteria Nord I	904.876	45.213	859.663	1.901,4
Bar Café Bistro EX LIBRIS	695.914	191.562	504.352	263,3
Bistro Kleve	1.807	709	1.098	154,8
Bistro Kamp-Lintfort	448	134	314	234,7
Gesamt	3.088.397	1.986.785	1.101.612	55,4

Gesamterlöse

Die Gesamterlöse der Gastronomie, einschließlich der Umsätze aus dem Catering- und Automatengeschäft, erreichten 8.362.192 € und übertrafen damit den Vorjahreswert um 1.358.493 € bzw. 19,4 vH. Das Automaten-geschäft war weiter rückläufig. Es nahm um rund 62.000 € bzw. 18,6 vH auf rund 271.000 € ab.

Entwicklung der Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe in €



Horst Kafurke,
Leiter Gastronomie

Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften

Wohnanlagenanierungen bestimmen Arbeit der Abteilung

Das Studentenwerk Düsseldorf bewirtschaftete 20 Wohnanlagen in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Kamp-Lintfort und Emmerich mit circa 3.500 Wohnplätzen. Von den Wohnplätzen waren rund 1.800 Einzelzimmer oder Einzelappartements mit Wohnflächen von 14 bis 26 m² und rund 1.600 Wohnplätze in Wohngemeinschaften, in denen zwei bis vier Studierende eine Wohnung mit gemeinsamem Badezimmer und gemeinsamer Küche bewohnten, aber jede/r ein separates Zimmer für sich allein hatte. Außerdem standen noch 63 Familienwohnungen für Studierendenpaare oder Studierende mit Kind zur Verfügung.

Der größte Teil der Wohnungen war möbliert, ein Teil wurde aber auch unmöbliert angeboten. Die Durchschnittsmiete je Wohnplatz stieg, unter anderem bedingt durch höhere Energie- und Verbrauchskosten, auf 254 €.



Im November 2010 konnten die wegen eines Beschwerdeverfahrens vor der Vergabekammer seit Januar unterbrochenen Bauarbeiten am Haus 17 der Wohnanlage Universitätsstraße 1 weitergeführt werden, eine Bezugsfertigstellung ist für Juli 2011 vorgesehen. Ebenfalls im November 2010 begannen die Modernisierungsarbeiten am Haus 19/20 der Wohnanlage Universitätsstraße 1, hier ist die Bezugsfertigstellung für September 2011 geplant. Somit wurden alle über das Konjunkturpaket II finanzierten Baumaßnahmen fristgerecht und



Wohnraumangebot

Umsetzung des
Konjunkturpaketes II

konform mit den Richtlinien zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 begonnen und können bis Ende 2011 fertig gestellt und abgerechnet werden.

Modernisierungen
außerhalb des
Konjunkturpaketes II

Die Sanierungen der Häuser 13 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 und 18 der Wohnanlage Universitätsstraße 1 bildeten im Berichtsjahr einen Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Bauwesen. Nach der Vollendung der Baumaßnahmen an den beiden Häusern im Jahr 2010 soll die Sanierung von Haus 14 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 im August 2011 ihren Abschluss finden.



Modernisierung
Haus 14

Im Haus 14 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 bestehen 120 Einzelzimmer mit Waschgelegenheit und einer Wohnfläche von 12,50 m². Auf jeder Etage befinden sich eine Gemeinschaftsküche sowie Gemeinschaftstoiletten und -duschbereiche. Die „klassischen“ Einzelzimmer mit Waschgelegenheit entsprechen nicht mehr heutigem Wohnstandard und sind nur schwer vermietbar. Im Zuge der Modernisierung werden deshalb jeweils drei Einzelzimmer (statisch = Dreiachser) zu zwei Einzelappartements mit jeweils eigenem Bad und Pantryküche zusammengesetzt. Aus den derzeitigen Gemeinschaftsküchen sowie Gemeinschaftstoiletten und -duschbereichen entstehen auf jeder Etage zwei Einzelappartements. Nach der Modernisierung befinden sich in dem Gebäude 84 moderne Einzelappartements.

Unter Einhaltung der Vorgaben der EnEV 2009 erfolgen die Erneuerung der Heizungsleitungen und Heizkörper sowie der Anschluss des Hauses an ein Blockheizkraftwerk. Weiterhin stehen unter anderem die Wärmedämmung der Fassaden- und Dachflächen, der Kellerdecken und Sanitärleitungen sowie die Erneuerung aller Fenster an.

Für die Unterbringung von Studierenden der Hochschule Rhein-Waal war es notwendig, zum Beginn des Wintersemesters 2010/11 kurzfristig Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Ein ehemaliges Kompaniegebäude auf dem Campus „Kaserne Emmerich“ wurde deshalb in nur sechs Wochen zu einer studentischen Wohnanlage umgebaut. Hier konnten für die Übergangszeit bis zum Umzug der Hochschule in die im Bau befindlichen Hochschulgebäude 54 möblierte Wohnplätze geschaffen werden. Auch am Standort Kamp-Lintfort sind in einem leer stehenden Wohngebäude mit Hilfe der Stadt kurzfristig 15 Wohnplätze für Studierende entstanden.

Um den Bedarf an Wohnplätzen der schnell wachsenden Hochschule Rhein-Waal zu vergrößern, nahm das Studentenwerk im Berichtsjahr die Neubauplanung einer Wohnanlage mit circa 100 Wohnplätzen in unmittelbarer Nähe des Campus in Kleve in Angriff. Die Vorplanung ist mit den zuständigen Ämtern abgestimmt. Der Baubeginn ist für das Jahr 2011, die Bezugfertigkeit zum Anfang des Wintersemesters 2012/2013 geplant. Außerdem wurde mit zwei Privatinvestoren die Anmietung von zwei neu zu errichtenden Wohnanlagen mit insgesamt circa 120 Wohnplätzen vorgesehen. Auch diese, ebenfalls in unmittelbarer Campusnähe gelegenen Wohnanlagen, sollen zum Beginn des Wintersemesters 2012/2013 bezugsfertig sein.

Hinsichtlich des Standortes Kamp-Lintfort führte das Studentenwerk Gespräche mit Investoren über Grundstückskäufe sowie die Errichtung und Anmietung campusnaher Wohnanlagen für Studierende, um auch hier spätestens mit Fertigstellung der neuen Hochschulgebäude bedarfsgerechten Wohnraum anbieten zu können.

Im Jahr 2010 mussten zusätzlich zum üblichen, fluktuationsbedingten Leerstand aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen erhebliche Leerstände in Kauf genommen werden. Für die Dauer der Modernisierungsarbeiten, also voraussichtlich bis zum Beginn des Wintersemester 2011/2012, handelt es sich dabei um rund 430 Wohnplätze mit einem monatlichen Mietausfall von über 110.000 €.

Wohnplätze
Hochschule Rhein-Waal

Leerstände



Heinz-Walter Pfeiffer,
Leiter Studentisches
Wohnen



Änderung des
Bundesausbildungs-
förderungsgesetzes

Studienfinanzierung

Zahl der BAföG-Geförderten übersteigt die 8.000er-Grenze

Nach monatelangem Hin und Her konnte sich der Vermittlungsausschuss aus Bundestag und Bundesrat auf die 23. BAföG-Novelle einigen. Die Gesetzesänderung beinhaltet unter anderem folgende Regelungen:

- Der Bedarfssatz für die Studierenden stieg ab Oktober 2010 um 2 vH.
- Der Einkommensfreibetrag für die Eltern erhöhte sich ab Oktober 2010 um 3 vH.
- Für den Beginn des Masterstudiums wurde die Altersgrenze von bisher 30 auf 35 Jahre angehoben.
- Zukünftig wird bei erstmaligem Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund bis zum Ablauf des 3. Fachsemesters BAföG auch weiterhin zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen geleistet.
- Die bisherige Gesetzgebung sah vor, BAföG-Empfängern bei besonders schnellem Studium oder besonders guten Studienleistungen einen Teilerlass auf das BAföG-Darlehen zu gewähren. Dieser Teilerlass wird ersatzlos abgeschafft und letztmalig zum 31. Dezember 2012 eingeräumt.

Insbesondere durch die Anhebung des Bedarfsatzes für die Studierenden und die Erhöhung des Elternfreibetrages wurde der Kreis der Förderungsberechtigten erweitert und die Entscheidung für die Studierenden, ein Studium aufzunehmen, erleichtert. Der monatliche BAföG-Höchstsatz kletterte auf 670 €.

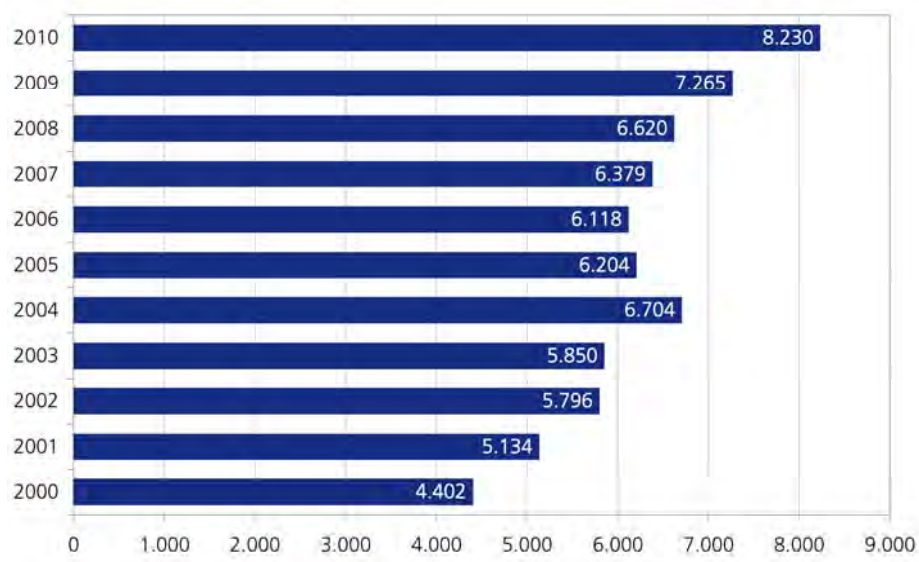
Zuständigkeit für
private Hochschulen

Neben den sechs im Studentenwerksgesetz genannten Hochschulen, ist die BAföG-Abteilung noch für drei private Hochschulen mit staatlicher Anerkennung zuständig. Es handelt sich um die EBC (European Business School) Düsseldorf – Hochschule für Internationales Management –, die Hochschule Neuss – Neuss University of Applied Science – und die Fachhochschule für Wirtschaft in Paderborn (FHDW), Abteilung Mettmann. Im Berichtsjahr erhielten 18 Studierende BAföG-Leistungen.

Entwicklung der
Förderungszahlen

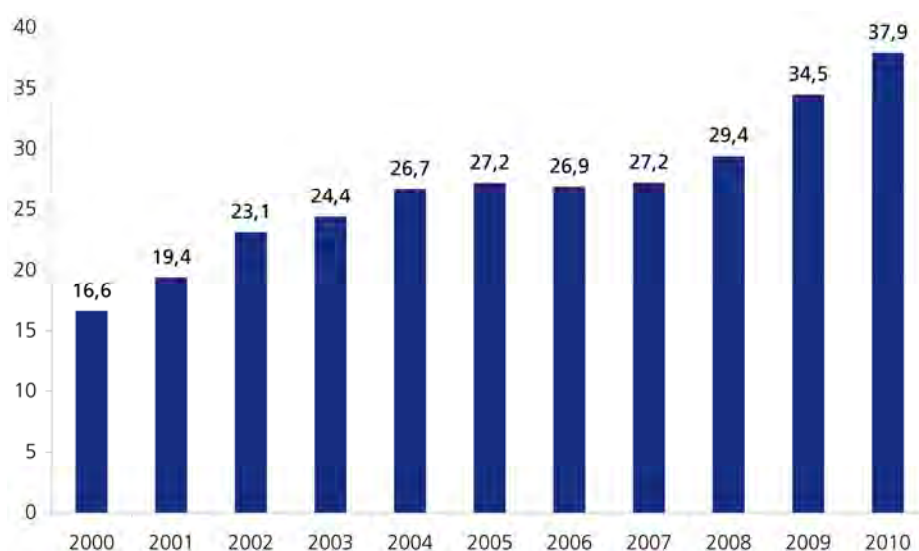
Die Zahl der maschinell bearbeiteten Anträge nahm gegenüber dem Vorjahr von 7.934 um 1.078 bzw. 13,6 vH auf 9.012 zu. Die Zahl der Geförderten stieg von 7.140 auf 8.230 um 1.090 bzw. 15,3 vH.

Anzahl der BAföG-Geförderten



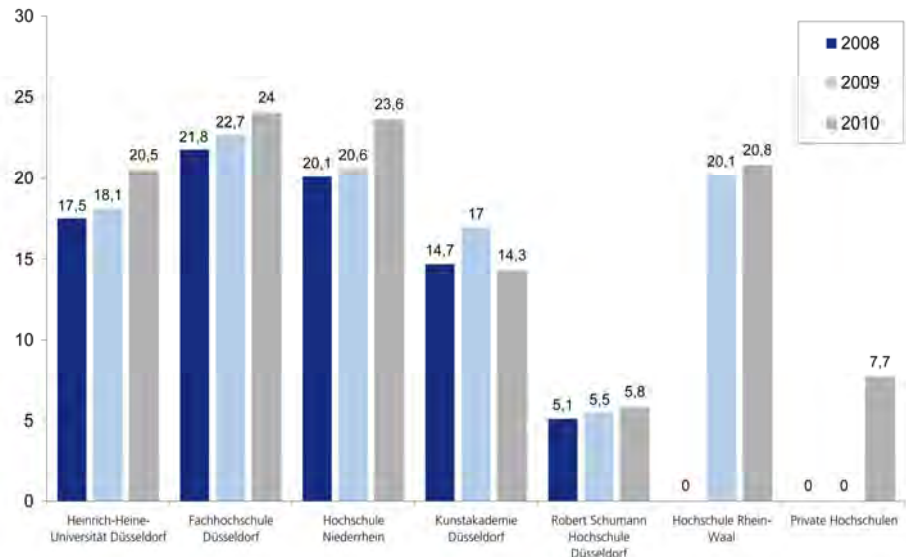
Die Förderungssumme erhöhte sich deutlich um rund 3,4 Mio € bzw. 9,9 vH auf rund 37,9 Mio €. Die durchschnittliche monatliche BAföG-Leistung lag bei 384 € (Vorjahr: 403 €).

Fördermittel in Mio. €



Die Gefördertenquote wuchs gegenüber dem Vorjahr von 19,6 vH auf 21,7 vH.

Gefördertenquote nach Hochschulen in vH



DAKA

Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) mit Sitz in Köln ist eine als gemeinnützig anerkannte Selbsthilfeeinrichtung der zwölf Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Vereinszweck ist die Vergabe von Studienabschlussdarlehen an bedürftige Studierende in der Studienabschlussphase. Die Antragsbearbeitung und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der Studierenden für die Hochschulstandorte Düsseldorf und Niederrhein nimmt das Amt für Ausbildungsförderung wahr.



Monika Zerbin,
Leiterin Amt für
Ausbildungsförderung

Voraussetzung für die Auszahlung eines Daka - Darlehens ist stets, dass die Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer eine selbstschuldnerische Bürgschaft stellen. Studierende können ein zinsloses Darlehen bis zu einer Höhe von 7.500 €, in Sonderfällen bis zu 12.500 € erhalten. Die monatliche Ratenhöhe ist auf 1.000 € begrenzt. Als Verwaltungsgebühr fallen 5 vH der Darlehenssumme an.

Im Jahr 2010 konnten durch die Studentenwerke landesweit Darlehen in Höhe von 4.027 Mio € (Vorjahr: 3.964 Mio €) an 836 (Vorjahr: 879) hilfesuchende Studierende vergeben werden. Das Studentenwerk Düsseldorf vergab 357.080 € (Vorjahr 331.755 €) an insgesamt 80 Studierende (Vorjahr 93 Studierende).

Soziale Dienste / Kindertagesstätten

Zertifizierung der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ zum Familienzentrum

Die Altersstruktur der Studierenden, die die Sozialberatung im Jahr 2010 aufsuchten, hat sich gegenüber den Vorjahren verringert und lag nur in Ausnahmefällen unter dem 30. Lebensjahr. Als Ursache für psychische Probleme wurden verstärkt Überforderung, zunehmender Leistungsdruck und die Angst vor späterer Arbeitslosigkeit bzw. fehlender Zukunftsperspektive genannt. Viele Studierende waren bereits über einen längeren Zeitraum in psychologischer und zunehmend auch in medikamentöser Behandlung.

Der Soziale Dienst des Studentenwerks organisiert jeweils zum Semesterbeginn ein Treffen der verschiedenen Beratungseinrichtungen auf dem Universitätscampus, bei dem gemeinsame Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende erarbeitet und besprochen werden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 202 Studierende (Vorjahr: 213 Studierende) aus dem vom AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und dem Studentenwerk gemeinsam verwalteten Sozialfonds finanziell unterstützt. Davon erhielten 76 Studierende (Vorjahr: 80 Studierende) eine einmalige Beihilfe nach der Geburt eines Kindes und 126 Studierende eine Unterstützung in Höhe von durchschnittlich 140 € zur Überbrückung einer unverschuldeten Notlage. Die Beihilfe nach der Geburt eines Kindes hob der AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Sommersemester 2010 von 200 € auf 270 € an. Der Gesamtbetrag der Hilfeleistungen belief sich auf 37.194 € (Vorjahr: 31.411 €).

Die seit dem Jahr 2006 bestehende eigene Finanzierungsberatung des Studentenwerks informierte Studierende über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium und gab Hilfestellung zu Fragen der Sozialversicherung für Studierende und Themenkreisen wie Budgetplanung, Steuern, Krankenversicherung oder Wohngeld. Besonderen Raum nahm die Finanzierung der Studiengebühren durch das Studienbeitragsdarlehen der NRW.Bank ein.

Im Rahmen der Vertriebspartnerschaft mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ergab sich bei der Zahl der Kreditabschlüsse eine deutliche Hinwendung der Studierenden zum Dienstleistungsangebot des Studentenwerks. Während die Gesamtzahl der KfW-Kreditanträge ansonsten eher unverändert geblieben ist, hat sich die Zahl der Neuabschlüsse, die über das Studentenwerk vermittelt wurden, fast verdoppelt. So wurden im Berichtsjahr 91 Studienkredite (Vorjahr:



Sozialberatung

Netzwerkarbeit

Beihilfen

Finanzierungs-
beratung

48 Studienkredite) mit einem durchschnittlichen monatlichen Darlehensbetrag in Höhe von 480 € (Vorjahr: 440 €) über das Studentenwerk abgeschlossen. Der KfW-Studienkredit dient der Finanzierung der Lebenskosten während des Erststudiums.

Beratung für
Studierende mit
Behinderung oder
chronischer Erkrankung

Das Serviceangebot der Behindertenberatung nahmen auch im Jahr 2010 mit circa 90 vH vorrangig Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Anspruch. Die Behindertenberatung arbeitete eng mit der studentischen Gruppe „Campus Barriere Frei“, die den Studierenden regelmäßig die Möglichkeit zum persönlichen Austausch untereinander bot, zusammen.

Bei den Gesprächen stand die individuelle Unterstützung der Studierenden im Vordergrund. Einen Großteil der Beratung nahmen Fragen zu Wohnheimplätzen für Körperbehinderte, möglichen Nachteilsausgleichen, örtlichen Gegebenheiten und zur technischen Ausstattung der Hochschule ein. Erfreulich war, dass sich die Studierenden und teilweise auch deren Eltern bereits vor Studienbeginn über die Anforderungen im jeweiligen Studium informierten.

Internationales /
Kultur

Im Bereich Internationales / Kultur bot das Studentenwerk im Jahr 2010 insgesamt über 30 Exkursionen und Veranstaltungen in Düsseldorf und innerhalb Nordrhein-Westfalens an. Unter den abwechslungsreichen Aktionen bestand ein besonders großes Interesse an Besichtigungen von Unternehmen, so dass aufgrund der hohen Nachfrage Zusatztermine durchgeführt wurden. An den Angeboten nahmen über 400 deutsche und internationale Studierende teil.

Die deutsch-polnische Studierendenbegegnung im Mai in Düsseldorf und das deutsch-französische Partnerschaftstreffen im Juni in Nantes förderten den interkulturellen Dialog und erfreuten sich wie jedes Jahr reger Nachfrage.

Zusammen mit der Abteilung „Studentisches Wohnen“ wurde das Programm von Tutorinnen und Tutoren in den Wohnanlagen ausgebaut. Inzwischen besteht in den Wohnanlagen ein fester Tutorenpool, der die internationale Kulturarbeit des Studentenwerks aktiv und erfolgreich unterstützt.

Familienzentrum
„Kleine Strolche“

Mit Beginn des Frühlings öffnete der neu gebaute städtische Spielplatz an der Christophstrasse, den die Kinder mit Begeisterung annahmen. Ein besonderer Höhepunkt des Jahres war das alljährliche Sommerfest. Es gab ein buntes Sport- und Spielprogramm in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner der „Kleinen Strolche“, dem SFD 75 – Verein für Sport und Freizeit von 1975 Düsseldorf-Süd.



Besonders freute sich das Team des Familienzentrums über die verstärkte Zusammenarbeit mit der Physiotherapeutenschule der Universitätsklinik, die im Berichtsjahr ausgebaut werden konnte. So fanden Rückenschulungskurse für Erwachsene und Vorschulkinder statt.



Kita
„Abenteuerland“

Am 26. Juni 2010 feierte die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ mit einem großen Jubiläumssommerfest ihr 10-jähriges Bestehen. Mit 99 in den Himmel aufsteigenden Luftballons wurde den guten Wünschen Ausdruck verliehen. Die vielen Gäste erfreuten sich bei herrlichem Sonnenschein an den vielen Programmpunkten wie Tanzaufführungen der Kinder, dem leckeren Buffet sowie der großen Fotoausstellung, die die 10-jährige Geschichte des „Abenteuerlandes“ bunt und anschaulich präsentierte.

Das „Abenteuerland“ ist auf dem Weg zum „Haus der kleinen Forscher“. In die pädagogische Konzeption neu integriert wurde das gemeinsame Forschen und Experimentieren mit spannenden naturwissenschaftlichen Phänomenen. Ein erster Forschertag im September im eigenen Haus war ein ganz besonderes Highlight unter dem Aspekt naturwissenschaftlicher Bildung im Elementarbereich.

Familienzentrum
„Campus-Zwerge“

Das Jahr 2010 war für die Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ in Mönchengladbach geprägt vom Aufbau des Familienzentrums. Seit September 2010 trägt die Einrichtung das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“. Das Familienzentrum ist als Netzwerk konzipiert. Ziel des Netzwerkes ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung mit den zusätzlichen Beratungsangeboten und Hilfen für Familien sowie die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf. Die Angebote richten sich an alle Studierenden und Familien im Umfeld des Familienzentrums.



An einem Tag der offenen Tür im Oktober feierten die „Campus-Zwerge“ die erfolgreiche Zertifizierung mit allen Familien, Kooperationspartnern und Interessierten. Neben einer Aufführung der kleinen Campus-Zwerge, verschiedenen Informationsständen, umfangreichen Angeboten für die Kinder und einem Imbiss war die Luftballon-Aktion ein Höhepunkt des Tages. Einige Tage später erreichte die „Campus-Zwerge“ eine Antwort aus München, die den vollen Erfolg des Festes sowohl für das Team als auch für alle Besucher abrundete.

Im Februar 2010 bezog die Kindertagesstätte „Grashüpfer“ ihren Neubau am Botanischen Garten. Seither beleben 49 Kinder mit und ohne Behinderung mit fröhlichem Kinderlachen das helle und freundliche Haus und toben durch das riesige Außengelände. Seit der Eröffnung der Kindertagesstätte im September 2009 bis zur Fertigstellung des Neubaus wurden die Kinder in kindgerechten Übergangsräumlichkeiten in der Universitätsstraße 33-35 betreut.

Kita „Grashüpfer“

Im Sommer feierten Kinder, Eltern, Großeltern und alle fleißigen Hände, die zum Gelingen der neuen Einrichtung beigetragen hatten, ein großes Einweihungsfest, verbunden mit vielen Spielaktionen für die Kleinen.



Mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres 2010/2011 haben sich die drei Kindertagesstätten des Studentenwerks in Düsseldorf „Kleine Strolche“, „Abenteuerland“ und „Grashüpfer“ auf den Weg zur Zertifizierung zum Familienzentrumsverbund „Campus“ gemacht. Die Zertifizierung wird für Mitte des Jahres 2011 angestrebt.



Judith Weiskircher,
 Sachgebietsleiterin
 Soziale Dienste

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikations-
konzept

Voraussetzung für die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit sind ein klares und einheitliches Erscheinungsbild sowie die Eindeutigkeit der Gesamtkommunikation. Mit Pressemitteilungen und -gesprächen, der Herausgabe von Broschüren, Infoblättern, Plakatierungen, Anzeigenschaltungen, Werbemitteln sowie Internetauftritten verbessert das Studentenwerk stetig seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Präsentation

Wie in den letzten Jahren sind wieder zahlreiche Flyer und Plakate in einheitlichem Layout gedruckt worden. Eine farbliche Trennung erleichtert visuell die Zuordnung der Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen.



Im Jahr 2010 präsentierte sich das Studentenwerk erstmals durch Flaggen:



Die Kindertagesstätten erhielten Banner (150 x 150 cm) mit den entsprechenden Logos der Kindertagesstätten.



Für die neu gestaltete Cafeteria Bistro Uno ist ein Logo entwickelt worden. Das Design transportiert die Werte der Einrichtung wie Sachlichkeit, Modernität, Offenheit, Qualität und Reduktion auf das Wesentliche. Die Farbgebung ist auf Farben der Einrichtung der Cafeteria abgestimmt.

Logo Café Bistro Uno



Die Broschüre „Studieren in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Kleve und Kamp-Lintfort“ erschien in der 10. Auflage. Obwohl die Studierenden mit zahlreichen Infomedien versorgt werden, ist die Broschüre aufgrund der umfangreichen Informationen in dieser Form konkurrenzlos. Sie ist ein Wegweiser und Informationsgeber für das Studium und alles, was dazu gehört und erreichte über die hochschulweiten Verteiler Studierende und Studieninteressierte.

Broschüre des
Studentenwerkes



Kerstin Münzer
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Die gewachsene IT-Infrastruktur mit bis zu acht Jahre alten Komponenten war den Anforderungen aktueller Anwendungen und dem gestiegenen Datenvolumen nicht mehr gewachsen. Deshalb wurde Mitte des Jahres die vorhandene Serverfarm, bestehend aus 13 Servern, durch eine virtuelle Umgebung abgelöst.

Durch die Server-Virtualisierung entstehen erhebliche Potenziale zur Erhöhung von Effizienz und Effektivität der vorhandenen IT-Systeme. Es tritt zudem eine Verminderung der Kosten für die Hardware-Investitionen, Softwarelizenzierung und Wartung ein.

Die Vorteile ergeben sich im Einzelnen durch:

- Konsolidierung der Infrastruktur,
- sehr platzsparendes Design im Vergleich zu traditionellen Systemen,
- hohe Skalierbarkeit,
- außerordentlich hohe Flexibilität,
- sehr geringer Stromverbrauch,
- hohe Betriebssicherheit durch:
 - redundante Stromversorgung
 - redundantes Kühlungssystem
 - redundante Anbindung ans Netzwerk
 - redundante Anbindung ans SAN.



Joachim Hientz,
Sachgebietsleiter EDV

Als Hardwarekomponente kam ein Hewlett Packard Blade-Center zum Einsatz. Dieses Blade-Center beinhaltet drei ESX-Server, zwei EVA-Controller und ein Shared Storage (Festplattenspeicher) mit fast drei Terrabyte Speicherplatz.

Die Modernisierung war der notwendige und logische Schritt, um die Informationstechnik des Studentenwerks zukunftsfähig und skalierbar zu machen.

Personalwesen

Personalkosten spürbar gestiegen

Am 31.12.2010 beschäftigte das Studentenwerk 381 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 13 mehr als im Vorjahr.

Personalstand
und -struktur

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	207
Teilzeitbeschäftigte	125
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	332
Auszubildende	9
Praktikantinnen / Praktikanten	3
Zivildienstleistende	3
Geringfügig Beschäftigte	7
Studentische Hilfskräfte	12
Beurlaubte / Elternzeit	15
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	49
Gesamt	381

Die Zahl der Vollzeitkapazitäten nahm gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 20,67 auf 295,04 zu.

Stellenbesetzung nach Vollzeitkapazitäten (Vzkap)

Bereich	Vzkap 2010	Vzkap 2009	Veränderung Vzkap
Gastronomie	169,26	157,14	12,12
Soziale Dienste / Kitas	44,77	37,96	6,81
GF / Hauptverwaltung	31,88	31,90	-0,02
Studentisches Wohnen	28,33	28,41	-0,08
Ausbildungsförderung	20,80	18,96	1,84
Gesamt	295,04	274,37	20,67

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 43,9 Jahre auf 44,1 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 10,7 Jahre.

Durchschnittsalter nach Bereichen

Bereich	Alter in Jahren
Studentisches Wohnen	48,2
Ausbildungsförderung	47,9
Gastronomie	46,5
Geschäftsführung / Hauptverwaltung	42,8
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	32,1
Gesamt	44,1

Im Berichtsjahr konnten elf Beschäftigte ihr 15-, 20-, 25- oder 30-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Dienstjubiläen 2010

30 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	15 Jahre
Sylvia Claßen	Rainer Lill	Ralf Brähler	Kristin Hohmann
	Manfred Wackerbeck	Jörg Navrade	Cecilja Ilic
		Kerstin Rubow	Kuhl Ramona
		Ruth Sowada	
		Axel Strauß	

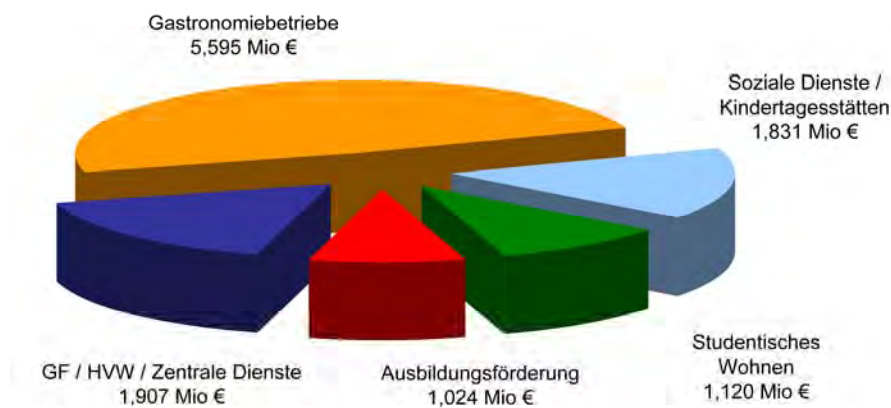
Fehlzeiten

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten (Erkrankungen, Heilkuren, Dienstbefreiung wegen Kindererkrankungen) haben von 7,6 vH auf 7,3 vH abgenommen. Die gesamte Abwesenheitszeit (Urlaub eingeschlossen) lag mit 22,4 vH nochmals niedriger als im Vorjahr mit 22,7 vH.

Personalkosten

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 1.032 T€ bzw. 9,9 vH auf rund 11.477 T€ gestiegen. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus der höheren Beschäftigtenzahl aufgrund des höheren Geschäftsvolumens und der linearen Tariferhöhung zum 1. Januar 2010 um 1,2 vH.

Personalkosten nach Bereichen



Personalrat

Dem Personalrat gehörten am 31.12.2010 an:

- Heribert Nauen, Vorsitzender
- Axel Kehren, stellvertretender Vorsitzender, gleichzeitig Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Jenny Kurth, stellvertretende Vorsitzende
- Stephan Bruns
- Sabine Fritz
- Katharina Kieven
- Helmut Machel
- Sylvelin Müller
- Thomas Peltzer

Auch im Jahr 2010 wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Geschäftsführung erfolgreich fortgesetzt. Den Mitgliedern des Personalrates sei hierfür ausdrücklich gedankt, insbesondere dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden für den ausgezeichneten Informationsfluss und die immer mögliche Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft.

Anlagen

Anhang zum Geschäftsbericht

Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Das Rechnungswesen der nordrhein-westfälischen Studentenwerke bestimmt sich entsprechend § 10 Abs. 1 StWG NW nach kaufmännischen Grundsätzen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, die Bilanz auf den 31.12.2010 ist nach der Kontenform des § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform gegliedert. Innerhalb der Vorräte erfolgt mit dem Ausweis „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ eine Zusammenfassung. Die Passivseite der Bilanz enthält den Sonderposten aus Investitionszuschüssen und die Rückstellungen für Wohnraumbewirtschaftung. Weiterhin werden die zusätzlichen Positionen Sozialbeiträge, Erträge aus Zuschüssen sowie Auflösung und Zuführung vom bzw. zum Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Buchung der Geschäftsvorgänge erfolgt unverändert nach der Systematik der Doppelten Buchführung.

Erläuterungen zu
Bilanzierung und
Bewertung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Gebäude wurden linear mit 1 vH des Anschaffungswertes abgeschrieben, ihre Abschreibungsdauer und die Tilgungsdauer der Investitionsdarlehen haben zeitgleichen Verlauf; hiervon abweichend wurden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen ab dem Jahre 1998 mit 2 vH abgeschrieben. Die Abschreibung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit 10 vH bis 33 1/3 vH angesetzt. Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1000 € liegen, analog der steuerrechtlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) in einen Sammelposten eingestellt, der rätierlich im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren aufgelöst wird. Selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 € (§ 6 Abs. 2 EStG) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Aktiva
Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,0 Mio € auf nunmehr 112,8 Mio € und das, obwohl Sonderabschreibungen in Höhe von 6,2 Mio € auf die alte Bausubstanz der Wohnanlagen, die vor 1990 erstellt worden sind und deren Abschreibung über 100 Jahre läuft, vorgenommen worden sind. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Buchwert bilanziert.

Finanzanlagen	Die Finanzanlagen betragen zum Bilanzstichtag 3.604.727,40 €. Sie wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Kurswert bilanziert. Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB in Höhe von 250 T€ an der StudCom GmbH gehalten; das gezeichnete Kapital der GmbH beträgt 275 T€. Als Eigenkapital wies die GmbH zum 31.12.2009 einen Betrag von 376 T€ aus, die Prognosen für das Jahr 2010 besagen, dass mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 hat 60 T€ betragen. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr 2010 ist auf der Folgeseite dargestellt.
Warenvorräte	Die Warenvorräte (301,8 T€) verringerten sich um 3,4 vH gegenüber dem Vorjahr (312,4 T€). Angesetzt wurde der Vorratsbestand zu Anschaffungskosten einschließlich der zu aktivierenden Vorsteuer.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 951,3 T€ (Vorjahr: 373,8 T€). An Mietforderungen standen am Bilanzstichtag 48,1 T€ offen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gastronomiebetriebe betragen 242,9 T€. Der Wertansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag; es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die älter als ein Jahr sind, zu 100 Prozent vorgenommen.
Kassenbestand, Bankguthaben	Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten lag mit insgesamt 5,8 Mio € (davon 3,7 Mio € Festgeld mit einer Laufzeit von einem bis zu drei Monaten) um 4,3 Mio € niedriger als im Vorjahr mit 10,1 Mio €. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.
Rechnungsabgrenzung	Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen im Berichtsjahr auf 206,4 T€ und enthalten u.a. ausgezahlte Wartungs- und Energiekosten.

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB

Bilanzposten	Anschaffungskosten				Abschreibung				Nettobuchwert	
	Stand am 01.01.2010 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand am 01.01.2010 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2010 €	Stand am 31.12.2010 €	31.12.2009 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Immat. Vermögensg.	365.782,77	18.222,48	0,00	0,00	323.101,18	24.270,47	0,00	347.371,65	36.633,60	42.681,59
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	130.785.554,09	7.184,70	7.359.067,55	0,00	138.151.806,34	26.110.413,48	7.767.393,15	33.877.806,63	104.273.999,71	104.675.140,61
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.960.712,36	874.752,81	226.486,50	-574.155,26	14.487.796,41	8.928.293,16	898.278,99	9.265.447,61	5.222.348,80	5.032.419,20
3. Anlagen im Bau	2.133.526,41	8.882.117,60	-7.585.554,05	-84.707,42	3.345.382,54	0,00	0,00	0,00	3.345.382,54	2.133.526,41
Summe Sachanlagen	146.879.792,86	9.764.055,11	0,00	-658.862,68	155.984.985,29	35.038.706,64	8.665.672,14	43.143.254,24	112.841.731,05	111.841.086,22
Gesamt I + II	147.245.575,63	9.782.277,59	0,00	-658.862,68	156.368.990,54	35.361.807,82	8.689.942,61	43.490.625,89	112.878.364,65	111.883.767,81
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
2. Ausleihungen an Unterneh	725.000,00	0,00	0,00	-57.000,00	668.000,00	0,00	0,00	0,00	668.000,00	725.000,00
3. Wertpapiere des AV	2.000.000,00	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	625.326,03	61.414,37	0,00	-13,00	686.727,40	0,00	0,00	0,00	686.727,40	625.326,03
Summe Finanzanlagen	3.600.326,03	4.061.414,37	0,00	-4.057.013,00	3.604.727,40	0,00	0,00	0,00	3.604.727,40	3.600.326,03
Anlagevermögen I+II+III	150.845.901,66	13.843.691,96	0,00	-4.715.875,68	159.973.717,94	35.361.807,82	8.689.942,61	43.490.625,89	116.483.092,05	115.484.093,84

Passiva
Anlagekapital

Das Anlagekapital stellt den buchmäßigen Gegenposten zu den eigenkapital-finanzierten Gegenständen des Anlagevermögens dar. Es wird gemindert um die laufenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen und durch Anlagenabgänge. Die Umbaumaßnahmen im Wohnanlagenbereich führten im Berichtsjahr dazu, dass das Anlagekapital im Jahr 2010 um 7,3 Mio € auf 45,9 Mio € aufgestockt wurde.

Rücklagen

Die Rücklagen in Höhe von 1,0 Mio € betreffen die gesetzliche Rücklage sowie die Rücklage für Kultur/Internationales. Die Rücklagenzuführungen und -entnahmen ergeben folgendes Bild:

Rücklagen

Rücklage	Stand am 01.01.2010 in €	Zuführung in €	Entnahme in €	Stand am 31.12.2010 in €
Gesetzliche Rücklage	817.205,39	1.276.602,29	1.126.228,19	967.579,49
Kultur/Internationales Rückl.	11.172,42	223,45	3.142,43	8.253,44
Kindertagesstätten Rückl.	14.516,07	0,00	14.516,07	0,00
	842.893,88	1.276.825,74	1.143.886,69	975.832,93

Sonderposten

Den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend erfolgte der Ausweis der für Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzten öffentlichen Zuschüsse passivisch unter den Sonderposten. Der Nettobuchwert sank im Berichtsjahr auf 47,9 Mio €. Ursächlich für den gravierenden Rückgang war die bereits erwähnte Sonderabschreibung um 3,9 Mio € auf die Bausubstanz der Wohnanlagen, die vor 1990 erstellt worden sind.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag gebildet. Die Rückstellungen für die Wohnanlagenbewirtschaftung (§ 249 Abs. 3 HGB a.F.) wurden aufgrund der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgelöst und in die Rücklagen (hier: Anlagekapital) überführt, dargestellt im Rückstellungsspiegel auf der folgenden Seite. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten die abgezinsten Beträge für den Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge.

Rückstellungen

Rückstellung	Stand 01.01.2010 in €	Anpassung BilMoG in €	Verbrauch in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2010 in €
Dach & Fach WA	7.414.595,39	-6.006.452,62	1.408.142,77	0,00	0,00
Schönheitsrep.	221.576,15	0,00	221.576,15	0,00	0,00
Inventarstandh.	224.808,82	-173.450,38	51.358,44	0,00	0,00
Inst. Nassz.+Küchen	729.055,00	-660.044,28	69.010,72	0,00	0,00
Summe I	8.590.035,36	-6.839.947,28	1.750.088,08	0,00	0,00
Urlaub	36.445,80	0,00	36.445,80	56.715,15	56.715,15
Altersteilzeit	537.000,00	0,00	225.700,00	186.300,00	497.600,00
Überstunden	91.227,44	0,00	91.227,44	89.262,15	89.262,15
Leistungsentgelte	109.000,00	0,00	109.000,00	121.000,00	121.000,00
Aufw. f. bez. Leist.	304.700,00	0,00	290.200,00	252.100,00	266.600,00
Summe II	1.078.373,24	0,00	752.573,24	705.377,30	1.031.177,30
Gesamt	9.668.408,60	-6.839.947,28	2.502.661,32	705.377,30	1.031.177,30

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet, sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Laufzeit	Bis 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	5 Jahre in €	Gesamt in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	283.771,57	1.135.086,28	18.438.617,02	19.857.474,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.518.912,94	0,00	0,00	2.518.912,94
Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Kautionen	1.279.011,94	2.028.792,53	807.841,14	4.115.645,61
Gesamt	4.081.696,45	3.163.878,81	19.246.458,16	26.492.033,42

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen durch Kreditneuaufnahme auf 19,9 Mio €. Die Verbindlichkeiten sind größtenteils durch Grundpfandrechte gesichert, der Ermittlung der Restlaufzeiten wurden die voraussichtlichen Tilgungsbeträge zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 2,5 Mio €. Sie sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio € setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Wohnheimmieterinnen und -mietern (Kautionen 1,988 Mio €), sonstigen Darlehensverbindlichkeiten (859 T€), Verbindlichkeiten aufgrund verkaufter, aber noch nicht eingelöster Pfand- und Magnet- bzw. Chipkartenguthaben (412 T€), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen (88 T€), Sondervermögen des Landes, hauptsächlich BAföG-Rückzahlungsverpflichtungen (78 T€), AStA-Sonderfonds (5 T€) sowie aus den übrigen Verbindlichkeiten (686 T€).

Rechnungs-
abgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,421 Mio € umfasst mit 1,356 Mio € hauptsächlich die im Voraus vereinnahmten Sozialbeiträge für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2010/11.

GuV-Rechnung
Gliederungsschema

Während die Bilanz die Vermögensstruktur und deren Finanzierung zum Bilanzstichtag verdeutlicht, zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung auf, welche Aufwendungen und Erträge im Berichtszeitraum angefallen sind. Die Bilanz nimmt den Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf, die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Herkunft und Struktur des Betriebsergebnisses nach. Die Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bei dem vorliegenden Jahresabschluss beachtet.

Umsatzerlöse

Die weiterhin anhaltende positive Entwicklung der Erlössituation aus dem Verkauf von Speisen und Getränken, insbesondere im Bereich der Cafeterien, führte zu einem deutlichen Zuwachs um 1,358 Mio € auf einen Umsatz von 8,4 Mio €. Bedingt durch die Großsanierungsmaßnahmen in den Wohnanlagen blieben die Mieterträge mit 8,1 Mio € um 64 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Sozialbeitrag / Erlöse aus
Zuschussgewährung

Die Erlöse aus studentischen Sozialbeiträgen sind im Wesentlichen durch steigende Studierendenzahlen zum Wintersemester um 709 T€ auf 5,1 Mio € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr steigend (+173 T€) entwickelte sich der Festbetragszuschuss des Landes (institutionelle Förderung). Der Verwaltungskostenzuschuss für die Ausbildungsförderung entwickelte sich ebenfalls um 66 T€ nach oben. Insgesamt gingen dem Studentenwerk im Berichtsjahr 6,3 Mio € (Vorjahr: 5,7 Mio €) an Zuschüssen zu.

Sonstige betriebliche
Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen von 1,2 Mio € sind unter anderem die erhaltenen Projektzuschüsse für die Sanierung der Wohnanlagen im Rahmen des Konjunkturpaketes II enthalten.

An Zinserträgen und Erträgen aus Wertpapieren und Festgeldern konnten in 2010 bei niedrigem Zinsniveau nur 147,7 T€ (Vorjahr: 151,2 T€) erzielt werden.

Zinsen

Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und den sonstigen Gastronomiebereichen waren mit 4,5 Mio € umsatzbedingt gegenüber dem Vorjahr stark steigend, bei den Raum- und Energiekosten konnten mit 4,8 Mio € (Vorjahr: 4,9 Mio €) leichte Einsparungen erzielt werden.

Materialaufwand

Der Personalaufwand übertraf 2010 mit 11,5 Mio € aufgrund gestiegener Lohn- und Gehaltskosten sowie weiterhin steigender Beschäftigtenzahl das Vorjahresniveau um insgesamt 1,032 Mio € bzw. 9,9 vH.

Personalaufwand

Die unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen erfassten Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 2,2 Mio €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren mit 400,3 T€ aufgrund neuer Kreditaufnahmen wieder im Steigen begriffen. Die sonstigen Steuern erhöhten sich auf 104,0 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss von 559 T€. Die unumgänglichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gastronomie- und Wohnanlagenbereich sind weiterhin gesichert. Die notwendigen Rücklagenzuführungen wurden vorgenommen.

Jahresergebnis

Nach Vornahme sämtlicher Rücklagenzuführungen und -entnahmen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 des Studentenwerks Düsseldorf mit einem Ergebnis von null €. Die Rücklagenentnahmen stiegen auf 2,615 Mio €, davon entfielen 1,471 Mio € auf die Entnahmen aus dem Anlagekapital und 1,144 Mio € aus der gesetzlichen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen. Die Rücklageneinstellungen machten 3,174 Mio € aus, hiervon betrafen 1,897 Mio € die Zuführung zum Anlagekapital. Ein Betrag von 1,277 Mio € konnte der gesetzlichen Rücklage zugeführt werden; das Studentenwerksgesetz NRW erfordert den Aufbau dieser Rücklage.

Bilanzergebnis i.S.d. Studentenwerksgesetzes

Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis ist seit dem 01.09.2006 Frank Zehetner. Gemäß § 9 Abs. 1 StWG vertritt er die Anstalt gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Er unterrichtet den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorgänge und die Entwicklung der Einrichtungen.

Sonstige Angaben Organe

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31.12.2010 gemäß § 4 Abs. 1 StWG an:

- **Studierende**
Jodie Napp, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Timo Prietz, Fachhochschule Düsseldorf
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - Vorsitzender
- **Hochschulangehöriger**
Professor Dr. Johannes Bilstein, Kunstakademie Düsseldorf
- **Bediensteter des Studentenwerks**
Heribert Nauen
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**
Franz-Josef Göbel, Beigeordneter a.D. - stellvertretender Vorsitzender -
- **Rektoratsmitglied**
Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- **Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrat**
Dr. Martin Goch, Vizepräsident für die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule Rhein-Waal
René Rademacher, Studierender Hochschule Niederrhein

Finanzielle
Verpflichtungen

Durch längerfristige Mietverträge bedingt entstehen dem Studentenwerk jährlich Verpflichtungen für zu zahlenden Mietzins in Höhe von circa 1,0 Mio € sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von circa 80 T€. Für die Prüfung des Jahresabschlusses entstanden Verpflichtungen in Höhe von rund 18 T€.

Zur Sicherung von Darlehensverbindlichkeiten wurden sämtliche Photovoltaikanlagen sicherungsübereignet. Zudem besteht für die Forderungen aus den Stromlieferungen der Photovoltaikanlagen in das öffentliche Netz ein Globalzessionsvertrag.

Folgende Beschäftigungsverhältnisse bestanden im Jahr 2010:

Personalstand

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	207
Teilzeitbeschäftigte	125
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	332
Auszubildende	9
Praktikantinnen / Praktikanten	3
Zivildienstleistende	3
Geringfügig Beschäftigte	7
Studentische Hilfskräfte	12
Beurlaubte / Elternzeit	15
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	49
Gesamt	381

Die Vergütung des Geschäftsführers ist in Anlehnung an den ehemaligen Bundesangestellten-Tarifvertrag geregelt. Es wird diesbezüglich von der Erleichterung gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gremiumsmitglieder des Verwaltungsrates erhielten mit Ausnahme der studentischen Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

Vergütung des
Geschäftsführers
und der Gremiums-
mitglieder

Düsseldorf, im Mai 2011

Frank Zehetner
Geschäftsführer



**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz auf den 31. Dezember 2010**

AKTIVA	2010 €	2009 €
A. Anlagevermögen	116.483.092,05	115.484.093,84
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.633,60	42.681,59
1. Software	36.633,60	42.681,59
II. Sachanlagen	112.841.731,05	111.841.086,22
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.273.999,71	104.675.140,61
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.222.348,80	5.032.419,20
3. Anlagen im Bau	3.345.382,54	2.133.526,41
III. Finanzanlagen	3.604.727,40	3.600.326,03
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000.000,00	2.000.000,00
2. Bausparguthaben	686.727,40	625.326,03
3. Beteiligungen / Ausleihungen	918.000,00	975.000,00
B. Umlaufvermögen	7.043.055,27	10.809.321,09
I. Vorräte	301.795,05	312.355,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	951.322,89	373.764,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301.161,56	175.215,19
2. Sonstige Vermögensgegenstände	650.161,33	198.548,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.789.937,33	10.123.201,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	206.393,10	176.835,25
Bilanzsumme	123.732.540,42	126.470.250,18

Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz auf den 31. Dezember 2010

PASSIVA	2010 €	2009 €
A. Eigenkapital	46.866.798,76	39.467.725,39
I. Anlagekapital	45.890.965,83	38.624.831,51
II. Rücklagen	975.832,93	842.893,88
III. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NW	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	47.921.982,33	52.544.198,69
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	47.121.982,33	51.781.978,11
2. Investitionszuschüsse für Neubaumaßnahmen	800.000,00	762.220,58
C. Rückstellungen	1.031.177,30	9.668.408,60
1. Rückstellungen zur Bewirtschaftung der Wohnanlagen	0,00	8.590.035,36
2. Sonstige Rückstellungen	1.031.177,30	1.078.373,24
D. Verbindlichkeiten	26.492.033,42	23.409.925,31
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	19.857.474,87 283.771,57	13.137.752,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.518.912,94 2.518.912,94	1.361.390,47
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	4.115.645,61 1.279.011,94	8.910.781,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.420.548,61	1.379.992,19
Bilanzsumme	123.732.540,42	126.470.250,18

**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2010
gegliedert nach § 275 Abs. 2 HGB**

GuV	2010 €	2009 €
1. Umsatzerlöse	16.432.910,23	15.138.729,64
2. Sozialbeiträge	5.082.146,20	4.373.516,50
3. Erträge aus Zuschussgewährung	6.268.717,04	5.658.705,09
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.177.720,49	2.328.014,55
5. Materialaufwand	9.303.494,32	8.502.840,40
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.485.397,16	3.606.634,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.818.097,16	4.896.205,54
6. Personalaufwand	11.477.405,01	10.445.530,88
a) Löhne und Gehälter	8.934.987,68	8.168.675,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.542.417,33	2.276.855,58
7. Abschr. auf Sachanlagen, immat. Vermögensg.	8.689.942,61	3.564.871,88
8. Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	4.899.306,36	1.017.245,52
9. Zuführung zu Sonderposten	244.869,86	1.572.904,28
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.229.352,78	3.502.106,20
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	147.674,37	151.223,39
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400.261,80	366.581,30
14. Sonstige Steuern	104.022,22	95.722,58
15. Jahresergebnis	559.126,09	616.877,17
16. Entnahmen aus Rücklagen	2.614.522,94	4.289.073,68
17. Einstellungen in Rücklagen	3.173.649,03	4.905.950,85
18. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NW	0,00	0,00



Michael Wußmann,
Sachgebietsleiter
Rechnungswesen

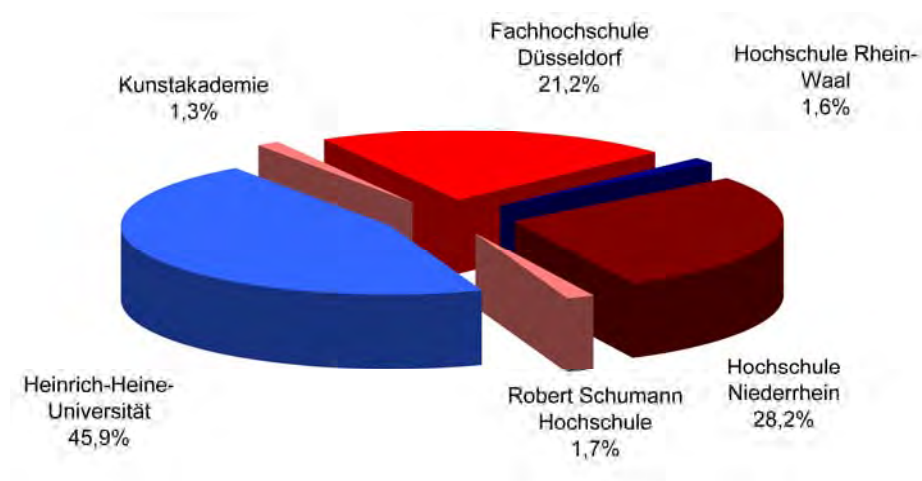
Studierendenzahlen

Zahl der Studierenden nach Hochschulen

Hochschule	WS 2010/11	WS 2009/10	Veränderung	
	Studierende	Studierende	Studierende	in %
Heinrich-Heine-Universität	17.352	16.965	387	2,3
Hochschule Niederrhein	10.641	10.483	158	1,5
Fachhochschule Düsseldorf	8.005	7.777	228	2,9
Robert-Schumann-Hochschule	657	657	0	0,0
Hochschule Rhein-Waal	605	134	471	351,5
Kunstakademie Düsseldorf	504	454	50	11,0
Gesamt	37.764	36.470	1.294	3,5

Die Zahl der Studierenden ist gegenüber dem Vorjahr um 1.294 bzw. 3,5 vH gestiegen. Hauptgrund hierfür war die Zunahme der Studierendenzahlen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Fachhochschule Düsseldorf und der Hochschule Rhein-Waal.

Verteilung der Studierenden auf die Hochschulen in vH



Mitgliedschaften

- Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Köln



- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal



- Deutsches Studentenwerk e.V., Berlin



- Hochschulradio Düsseldorf e.V., Düsseldorf



- Rheinische Versorgungskasse, Köln



- Tarifgemeinschaft der Studentenwerke im Land NRW

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften i.S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Marko Siegesmund, Diplom-Biologe und Doktorand - (Vorsitzender)

- Selbstständiger Finanzberater
- Mitglied im Studierendenrat des Deutschen Studentenwerks
- Mitglied im Ausschuss für Recht und Personal des Deutschen Studentenwerks

Franz-Josef Göbel, Beigeordneter a.D. - (stellvertretender Vorsitzender)

- Vorsitzender des Vereins „Alte Löwen, Hilfe für die Ältesten in Düsseldorf“, Düsseldorf
- Präsident des Düsseldorfer Biker Clubs

Jodie Napp, Studierende

- Seit Februar 2011: Lokale Administratorin bei Phase2Networks
- Seit März 2011: Check-in-Agent bei AHS DÜSSELDORF GmbH & Co.KG
- Mitglied im Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Timo Pritz, Studierender

- Mitglied im Studierendenparlament der Fachhochschule Düsseldorf
- Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses der Fachhochschule Düsseldorf

Heribert Nauen, Studentenwerksbediensteter, Leiter der Mensa Krefeld Obergath

- Personalratsvorsitzender des Studentenwerks Düsseldorf
- Vorsitzender des Bürgervereins Krefeld Linn e.V.
- Schöffe am Amtsgericht Krefeld

Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- Prüfer und damit nebenamtliches Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes NRW für die 2. Juristische Staatsprüfung
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Mitglied des Medizinausschusses des Wissenschaftsrates
- Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der 34 Medizin führenden staatlichen Hochschulen in Deutschland
- Vorsitzender des Arbeitskreises der Universitäten NRW die Belange des BLB NRW betreffend
- Mitglied des Rotary Clubs Düsseldorf-Süd und dort zugleich Mitglied des Vorstandes als Jugenddienstbeauftragter
- Mitglied im Düsseldorfer Medienrat
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Haus Lörick e.V.
- Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Deutschen und Internationalen Wissenschaftsrechts
- Nebenamtlicher Geschäftsführer der Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur

René Rademacher, Studierender

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschaftsversammlung GEG Müldersfeld mbh
- Stellvertretender Sachkundiger des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familie und Kultur des Rates der Gemeinde Wachtendonk
- Stellvertretender Reiseleiter bei Krähaktiv e.V., Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75 KJHG)
- Vorsitzender (zurückgetreten) des AstA der Hochschule Niederrhein

Geschäftsführung

Frank Zehetner, Geschäftsführer Studentenwerk Düsseldorf AöR

- Vorsitzender des Vorstandes der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW
- Mitglied des DSW-Ausschusses Studienfinanzierung

Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004

§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum,
 4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
 5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld,
 7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg,
 8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn,
 11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet

zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 Organe des Studentenwerks

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.
- Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.
- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er

ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14: Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

Satzung des Studentenwerks Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 6. Dezember 2004

Das Studentenwerk Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 (GV. NRW. 2004, S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Organe
- § 5 Verwaltungsrat
- § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates
- § 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- § 8 Verfahrensgrundsätze
- § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers
- § 10 Leitende Angestellte
- § 11 Wirtschaftsplan
- § 12 Jahresabschluss
- § 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk führt den Namen Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts - .
- (2) Das Studentenwerk hat seinen Sitz in 40225 Düsseldorf, Universitätsstraße 1.
- (3) Das Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studentenwerk erbringt für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch
 - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
 - Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für Studierende
 - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studentenwerk gestattet seinen Bediensteten sowie den Bediensteten und Gästen der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich die Benutzung seiner Einrichtungen. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.
- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studentenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrates können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studentenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studentenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff) der Abgabenordnung (BGBI. I Seite 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Organe

Organe des Studentenwerks sind:

- der Verwaltungsrat,
- die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 5 Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
2. eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Düsseldorf im amtsperiodischen Wechsel mit der Fachhochschule Niederrhein,
3. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks. Dieses Mitglied stellt eine der beiden Kunsthochschulen im amtsperiodischen Wechsel, beginnend mit der Kunsthochschule Düsseldorf, die dann von der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf abgelöst wird. Dies gilt jedoch nur, sofern die Kunsthochschulen nicht zugleich das Mitglied gemäß Nummer 5 der Satzung stellen. In einem solchen Fall fällt dieser Platz einer der beiden Fachhochschulen nach dem Verfahren unter Nummer 2, sodann der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu,
4. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks Düsseldorf,
5. ein Mitglied des Rektorates einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Düsseldorf,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nummern 1 und 2 der Satzung werden durch die Studierendenparlamente gewählt. Wenn eine Studierendenschaft binnen einer angemessenen Frist nicht die satzungsmäßigen Mitgliedschaften benennt, fallen freie Mitgliedschaften anderen Studierendenschaften in der folgenden Reihenfolge zu:

- bei Nummer 1 zuerst die nach Nummer 2 nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen,
- bei Nummer 2 zuerst die nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen, sodann die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Studierendenschaften, die nicht durch stimmberechtigte Mitgliedschaften vertreten sind, können jeweils ein beratendes Mitglied benennen.

(3) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 3 der Satzung wird von den nicht studentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt.

(4) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 4 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.

(5) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 5 wird von den Leitungen (Rektoraten) der beteiligten Hochschulen entsandt. Eine Bestellung hat frühzeitig zu erfolgen, damit Klarheit besteht, welche Hochschule das Senatsmitglied nach Nummer 3 zu stellen hat.

(6) Bei dem Mitglied nach Absatz 1 Nummer 6 der Satzung soll es sich um eine Persönlichkeit handeln, die insbesondere die Hochschulregion zu repräsentieren in der Lage ist. Sie wird von den übrigen Mitgliedern in einer Sitzung unter Leitung der oder des amtierenden Vorsitzenden gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Bei Nachrückern setzt die oder der Vorsitzende eine angemessene Frist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt. Scheidet ein Mitglied aus, tritt ein Ersatzmitglied ein. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat die oder der Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

(8) Der Verwaltungsrat wählt neben der oder dem Vorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die oder der die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei Verhinderung oder Ausscheiden vertritt. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks sein.

(9) Die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von

mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

- (10) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/10 des BAföG-Höchstsatzes. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Notwendige Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 11 StWG.
(2) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahmen,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz und des Informationsfreiheitsgesetzes NRW Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten oder Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen.

§ 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.
Im Übrigen soll der Verwaltungsrat dreimal im Semester einberufen werden. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
1. mindestens ein Drittel der Mitglieder,
 2. die Verwaltungsratsvorsitzende oder der Verwaltungsratsvorsitzende,
 3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer
- es verlangen.

§ 8 Verfahrensgrundsätze

- (1) Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:
- a) Bei der Beschlussfassung über
- 1) Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 - 2) Erlass und Änderung der Satzung
- ist bei der ersten Abstimmung die Zweidrittelmehrheit (fünf Stimmen) erforderlich. Sind bei ordnungsgemäßer Einladung auf der ersten Sitzung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt weniger als fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so ist bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.
- b) Bei der Beschlussfassung über
- 1) Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 - 2) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
 - 3) Wahl der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrates,
 - 4) Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 - 5) Vorschläge für die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und deren oder dessen Abberufung,
 - 6) Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
 - 7) Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen
- ist bei der ersten Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder (vier Stimmen) und bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

- (2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer. Unberührt hiervon bleibt, dass die Mitglieder über Beschlüsse und den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten können, wenn dies der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall ausschließt.
- In öffentlicher Sitzung werden erörtert:
1. der Wirtschaftsplan,
 2. der Jahresabschluss,
 3. die Änderung der Satzung,
 4. die Änderung der Beitragsordnung.
- Die Beschlussfassung darüber erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk selbstständig und eigenverantwortlich. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 StWG).
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt; ihr oder ihm obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie oder er kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller Bediensteten des Studentenwerks.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat das Hausrecht.
- (5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studentenwerk auf.
- (6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studentenwerkes, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an den Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 10 Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG NW bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Jahresabschluss

- (1) Der von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, die oder den der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studentenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem Mitteilungsblatt des Studentenwerks Düsseldorf veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in

- den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks eine Veröffentlichung zur zusätzlichen Information.
- (2) Die Satzung und die Beitragsordnung müssen von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde tragen.
 - (3) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung unter Ersetzung der Satzung vom 19.11.1999 in Kraft.

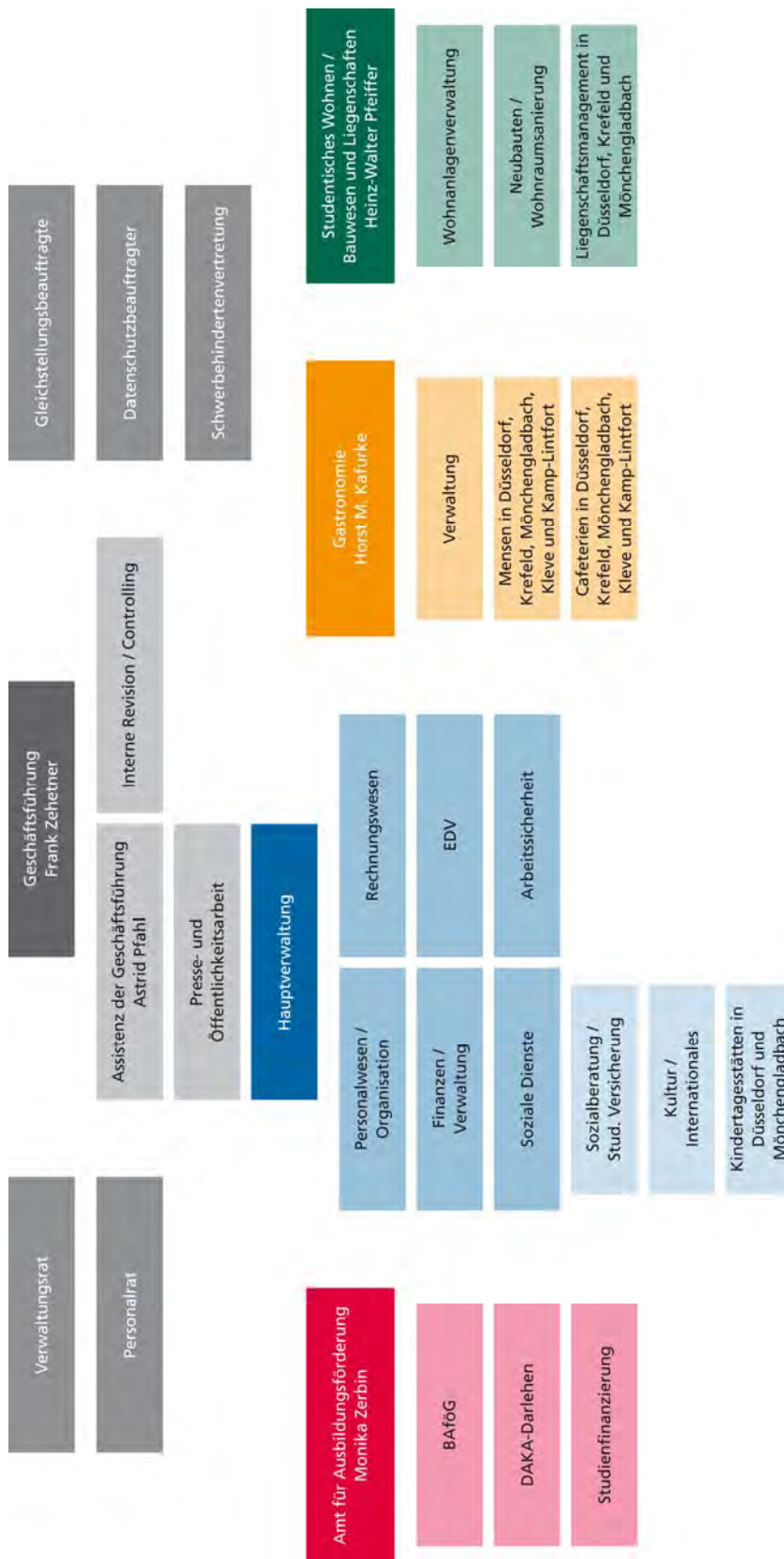
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 6. Dezember 2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Dezember 2004.

Düsseldorf, den 29. Dezember 2004

gez. Dr. Kraft
Dr. Hans Kraft, MdL
Vorsitzender des Verwaltungsrates

gez. Losen
Dipl.-Kfm. Manfred Losen
Geschäftsführer

Organigramm



Historie

- 1946 • Eintragung der „Studienhilfe Düsseldorf e.V.“ in das Vereinsregister.
- 1954 • „Studentenwerk Düsseldorf e.V.“ tritt erstmalig mit der Neufassung der Satzung auf.
- 1965 • Das Studentenwerk betreut mit 16 Beschäftigten 888 Studierende. Es vermietet 119 Wohnplätze.
- 1971 • Einführung des BAföG.
- 1973 • Eröffnung der Mensa Kunstakademie und der Essenausgabe an der Fachhochschule in Krefeld.
- 1974 • Das Studentenwerksgesetz NW tritt am 27. Februar 1974 in Kraft.
 • Inbetriebnahme der Zentralmensa. Einrichtung eines Mensacafes, dem heutigen Uno.
- 1975 • Einweihung der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld mit 246 Wohnplätzen.
 • Eröffnung der Cafeteria IG II, heute Cafeteria Medizinische Fakultät genannt.
- 1976 • Eröffnung des „Restaurants Uni-Kneipe“ und der Cafeteria Süd.
- 1977 • Bezug der Wohnanlage Bittweg I mit 190 Wohnplätzen.
- 1978 • Bezug der Wohnanlage Hubertusstraße mit 255 Wohnplätzen.
- 1981 • Erstes Partnerschaftstreffen mit dem CROUS Nantes.
- 1983 • Fertigstellung der Wohnanlage Brinckmannstraße mit 488 Wohnplätzen.
- 1984 • Inbetriebnahme der Mensa Georg-Glock-Straße, Aufgabe der Mensa Josef-Gockeln-Straße.
- 1986 • Einweihung der Wohnanlage Bittweg 107-111 mit 108 Wohnplätzen.
- 1988 • Eröffnung der Mensa Rheydter Straße und der Wohnanlage Bittweg 124 mit 240 Wohnplätzen.
- 1992 • Fertigstellung der Wohnanlage Campus Süd mit 388 Wohnplätzen.
- 1994 • Grundlegende Novellierung des Studentenwerksgesetzes (Festbetragsfinanzierung).
 • Bezug der Wohnanlage Strümpellstraße 4 mit 81 Wohnplätzen.
- 1996 • Fertigstellung der Wohnanlage Otto-Hahn-Straße mit 216 Wohnplätzen und Anmietung der Wohnanlage Kaiserswerther Straße mit 64 Wohnplätzen.
- 1998 • Die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerkes wird Amt für Ausbildungsförderung.
 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“.
- 2000 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Abenteuerland“.
- 2001 • Inbetriebnahme der neuen Mensa Obergath, Schließung der Mensa Reinarzstraße. Bezug der Wohnanlage Flehe mit 102 Wohnplätzen.
- 2003 • Das Studentenwerk wird Mehrheitsgesellschafter bei der „TEUTONIA siebzehnte Beteiligungs-GmbH“, die spätere „Student Comfort Bau- und Betriebsgesellschaft mbH“ (StudCom).
- 2004 • Novellierung des Studentenwerksgesetzes stärkt Eigenverantwortung der Studentenwerke.
 • Kauf der Wohnanlage Kopernikusstraße mit 100 Wohnplätzen vom „Regenbogen e.V.“.
- 2005 • Bezug der Wohnanlage Ernst-Derra-Straße mit 120 Wohnplätzen und Wohnanlage Obergath mit 155 Wohnplätzen.
- 2006 • Eröffnung der sanierten Zentralmensa. Bezug der Wohnanlage Rheydter Straße mit 68 Plätzen.
- 2007 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ in Mönchengladbach.
- 2008 • Eröffnung restaurant & bar campus vita und heinrich-heine-lounge.
- 2009 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ mit einer integrativen Gruppe.
 • Eröffnung Bar Café Bistro EX LIBRIS und Cafeteria Nord I.
- 2010 • Kindertagesstätte „Grashüpfer“ bezieht ihren Neubau am Botanischen Garten.
 • Einzug der Mieterinnen und Mieter in das kernsanierte Haus Haus 11 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 und Haus 18 der Wohnanlage Universitätsstraße 1.
 • Die grundlegend modernisierte Cafeteria Bistro Uno nimmt den Betrieb wieder auf.

Impressum



Herausgeber

Studentenwerk Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel. 0211 81-15777
Fax 0211 81-15778
info@studentenwerk-duesseldorf.de
www.studentenwerk-duesseldorf.de

Redaktion

Michael Wußmann, Burkhard Steinicke, Kerstin Münzer,
Frank Zehetner (V.i.S.d.P.)

Layout

Stefanie Kümmel (das-auge-denkt.com), Kerstin Münzer

Fotos

Studentenwerk Düsseldorf (Kristin Hohmann, Rebekah Martini, Kindertages-
stätte Abenteuerland), Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Auflage / Stand der Angaben

100 Exemplare / Mai 2011